ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

Veröffentlichung vom 30.11.2025 (Änderung der Fassung vom 08.04.2025)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ... 3

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ... 5

A.1 Geschäftstätigkeit ... 5

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 6

A.3 Anlageergebnis ... 9

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 11

A.5 Sonstige Angaben ... 11

B. Governance-System ... 13

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 13

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 16

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 17

B.3.1 Risikomanagement ... 17

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ... 18

B.4 Internes Kontrollsystem ... 20

B.4.1 Compliance Funktion ... 21

B.5 Funktion der Internen Revision ... 22

B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 23

B.7 Outsourcing ... 24

B.8 Sonstige Angaben ... 25

C. Risikoprofil ... 26

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 26

C.2 Marktrisiko ... 28

C.3 Kreditrisiko ... 29

C.4 Liquiditätsrisiko ... 30

C.5 Operationelles Risiko ... 31

C.5.1 Verlustdatenbank ... 31

C.5.2 Betrieb / Abschluss von Versicherungsverhältnissen („Underwriting“) ... 32

C.5.3 EDV-Struktur ... 32

C.5.4 Rechtsrisiken ... 32

C.6 Andere wesentliche Risiken ... 33

C.6.1 Konzentrationsrisiko ... 33

C.6.1.1 Bereich Vertrieb ... 33

C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage ... 33

C.6.1.3 Bereich Rückversicherung ... 33
C.6.1.4 Strategische Risiken ... 33
C.6.1.5 Reputationsrisiko ... 34
C.7 Sonstige Angaben ... 35
C.7.1 Pandemie „COVID-19“ ... 35
C.7.2 „Ukraine-Konflikt“ ... 35
C.7.3 „Inflation“ ... 37
C.7.4 „Klimawandel“ ... 39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 41
D.1 Vermögenswerte ... 44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 48
D.3 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen ... 50
D.4 Sonstige Verbindlichkeiten ... 50
D.5 Alternative Bewertungsmethoden ... 52
D.6 Sonstige Angaben ... 52
E. Kapitalmanagement ... 53
E.1 Eigenmittel ... 53
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 54
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 55
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 55
E.6 Sonstige Angaben ... 56
Anlagen ... 57

QRT-Meldeformulare

Die nachfolgenden Formulare sind als Anlagen beigefügt.

(1) S.02.01.02 (Solvabilitätsübersicht)
(2) S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern – Nichtleben)
(3) S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
(4) S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
(5) S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Lebensversicherung)
(6) S.19.01.21 (Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherung)
(7) S.23.01.01 (Eigenmittel)
(8) S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung bei Nutzung des Standardmodells)
(9) S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung Nicht-Lebensversicherung)

Die nachfolgend aufgeführten, grundsätzlich zu veröffentlichenden Formulare, sind für die ALLCURA Versicherungs-AG nicht relevant und werden daher auch nicht blanko („Leermeldung“) beigefügt.

(1) S. 22.01.21 (Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen)
(2) S. 25.02.21 (Solvenzkapitalanforderung bei Nutzung eines partiellen internen Modells)
(3) S. 25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung bei Nutzung eines internen Modells)
(4) S. 28.02.01 (Mindestkapitalanforderung, falls die Nicht-Lebensversicherung und die Lebensversicherung gemeinsam betrieben werden).

Zusammenfassung

Im Folgenden veröffentlicht die Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg (ALLCURA), den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) zum Stichtag 31.12.2024 (§§ 40 ff. VAG).

Der Bericht informiert und gibt Erläuterungen über

- die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis,
- die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich mit dem gesetzlichen Abschluss (HGB),
- das Management und die Qualitätsklassen („Tier“) der Eigenmittel,
- die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und,
- die Geschäftsorganisation und deren Angemessenheit sowie das Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit.

Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Governance-Strukturen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs im Kapitel B.

Gliederung und Inhalt des SFCR sind durch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere „Solvency II-Rahmenrichtlinie[1]“ und Delegierte Verordnung („DVO[2]“) vorgegeben.

Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich den Versicherungszweig Allgemeine Haftpflicht (AH) mit fast vollständiger Fokussierung auf die Versicherungszweigart Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet.

Die ALLCURA ist ein kleines Versicherungsunternehmen mit gegenwärtig[3] weniger als 40 Mitarbeitern. Dies führt zu einer sehr flach organisierten Aufbauorganisation, in der auch der Vorstand in weiten Teilen operativ eingebunden ist. Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Trotz der überschaubaren operativen Größe der Gesellschaft sind die Schlüsselfunktionen („Solvency II“) grundsätzlich intern besetzt. Ausgenommen hiervon ist lediglich die operative Durchführung der Internen Revision erfolgt im Rahmen einer Ausgliederung (vgl. Kapitel B.5).

Die ALLCURA verfügt über ausreichend freie, unbelastete Eigenmittel im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung („Solvabilität“), um die dauernde Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen.

---

[1] Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABL. EU vom 17.12.2009, L 335/1) i.d.F. der Richtlinie (EU) 2023/2864 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2023 zur Änderung bestimmter Richtlinien in Bezug auf die Einrichtung und Funktionsweise der europäischen zentralen Zugangsstelle (ABl. EU vom 20.12.2023, L 1/1).

[2] Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. EU vom 17.01.2015, L 12/1) i.d.F der Delegierte Verordnung (EU) 2024/2765 der Kommission vom 24.06.2024 zur Berichtigung der polnischen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. EU vom 25.10.2024, L 2765/1).

[3] Im Rahmen der weiteren Bestandsausweitung und einer vorausschauenden Personalplanung für in der näheren Zukunft altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter bzw. Organe erfolgte im Jahr 2024 eine weitere Ausweitung der personellen Kapazitäten, die Im Jahr 2025 fortgesetzt werden soll, wodurch die Mitarbeiteranzahl auf dann mindestens 35 Mitarbeiter (ohne Mitglieder des Vorstandes) ansteigen wird.

Aus heutiger Sicht sind keine beeinträchtigenden Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALLCURA ableiten lässt. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen (u.a. „Ukraine-Krieg“, Nahost-/Gaza-Terror“, „Taiwan-Konflikt“, Nordkorea“, Syrien/IS“, Afghanistan/Taliban“) sowie des gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklungen (Preisauftrieb („Inflation“), Stagnation/Rezession, Lieferkettenproblematik, „Handelskrieg/Zollstreit“) sind in Kapitel C.7 Angaben über mögliche Auswirkungen zusammengefasst.

Nachträgliche Angaben (§ 42 Abs. 1 VAG) werden sich hieraus gleichwohl nicht ergeben.

Die Solvenzquote der ALLCURA zum 31.12.2024 wurde nach der Standardformel ermittelt.

Mit der Berichtsfassung vom 30.11.2025 wurde die Berichtsversion vom 08.04.2025 geändert. Die Änderungen betreffen die Anpassung einer prognostischen Annahme[4] und der Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Anwendungserleichterung[5]. Den geänderten Werten der Berichtsfassung vom 30.11.2025 werden die bisherigen Werte aus der Berichtsversion vom 08.04.2025 gegenübergestellt.

Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 207[6] % (2023: 229 %).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mittels Standardformel wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Übergangsmaßnahmen kamen nicht zum Einsatz. Das SCR setzt sich dabei aus verschiedenen Risikokategorien zusammen, wobei das versicherungstechnische Risiko die materiell überwiegende Bedeutung für die ALLCURA hat. Das Marktrisiko, das den Bereich der Kapitalanlagen umfasst, trägt – obgleich mit einer geringeren Ausprägung – zudem substanziell zum Solvenzkapitalbedarf bei. Das Ausfallrisiko bzw. das operationelle Risiko sind demgegenüber von geringerer Relevanz (vgl. Kapitel C).

Die Bewertungsansätze zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Marktwertansatz) werden in Kapitel D dargestellt.

Die Solvabilitätsübersicht in der geänderten Fassung vom 30.11.2025 wurde von der HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt vollständig durch Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse 1 (vgl. Kapitel E).

Die ALLCURA wendet im Rahmen der Umsetzung des Aufsichtsregimes „Solvency II“ keinerlei Übergangsmaßnahmen (§§ 82, 352 VAG) an.

---

[4] Die für die Bewertung eines Teils der versicherungstechnischen Rückstellungen („Prämienrückstellung“) erwartete Schadenquote wurde unter Berücksichtigung besserer Erkenntnisse angehoben. Die Anpassung der kalkulatorischen („künftigen“) Schadenquote betrifft ausschließlich die noch zu erwartenden Versicherungsfälle, die aufgrund der bestehenden Vertragsbindung nach dem 31.12.2024 bis zum Ablauf der vertraglichen Bindung anfallen werden. Die Schadenquote für Versicherungsfälle der Vergangenheit, die bereits bis zum 31.12.2024 eingetreten, jedoch noch nicht bekannt und/oder angezeigt wurden (sog. „IBNR“ – Incurred but not reserves) war von der Anpassung nicht betroffen.

[5] Im Rahmen der Bewertung von Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) wurde auf die Möglichkeit zur Übernahme handelsrechtlicher Wertansätze in die Solvabilitätsübersicht gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichen außer versicherungstechnischer Rückstellungen HGB vs. Solvency (Ziffer 3.2) vom 04.12.2015 verzichtet und stattdessen eine individuelle Bewertung der jeweiligen Verbindlichkeiten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO umgesetzt.

[6] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine SCR-Quote von 215 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALLCURA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 106.807 eingetragen; die Gesellschaft ist ein der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstehendes, deutsches Versicherungsunternehmen, das sich als Spezialanbieter im Bereich Berufshaftpflichtversicherung versteht.

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALLCURA hat nach dem Erhalt des Genehmigungsbescheides der BaFin vom 22.08.2011 den Geschäftsbetrieb als Versicherungsunternehmen aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der ALLCURA erstreckt sich auf den Betrieb der Allgemeinen Haftpflichtversicherung[7] (AH) und bestimmte Bereiche der Versicherung zur Absicherung sonstiger finanzieller Verluste[8]. Die ALLCURA zeichnet vorrangig Berufshaftpflichtversicherungen im Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Wesentliches Zeichnungsgebiet ist neben dem Inland noch Österreich; darüber hinaus besteht im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit die Berechtigung zur Geschäftstätigkeit in weiteren EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaaten. Hiervon wird gegenwärtig in Luxemburg (EU) und Liechtenstein (EWR) in geringem Umfang Gebrauch gemacht; derzeit jedoch noch nicht in Italien (EU) bzw. Dänemark (EU).

Seit dem Jahr 2020 wird auch die aktive Rückversicherung (übernommenes Geschäft) in geringem Umfang betrieben. Aufgrund einer Ausgliederungsvereinbarung mit dem Zedenten wird für diesen die Antragsprüfung vorgenommen, so dass der ALLCURA sämtliche Einzelrisiken, die durch den Rückversicherungsvertrag gedeckt werden, namentlich und hinsichtlich der Geschäftstätigkeit risikotechnisch bekannt sind.

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich seit dem 01.07.2023 unverändert aus 3 Personen und der Aufsichtsrat unverändert zum Vorjahr aus 5 Personen zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die ALLCURA ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 32 (2023: 31) Arbeitnehmer, davon 2 (2023: 3) Teilzeitkräfte und 2 (2023: 2) geringfügig Beschäftigte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg (Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg); daneben werden – unverändert zum Vorjahr – Büros in München (Herzogspitalstraße 11, 80333 München), Wien (Albertgasse 35, A-1080 Wien) und Graz (Liebenauer Hauptstraße 2-6, A-8041 Graz) unterhalten. Das Geschäftsjahr der ALLCURA entspricht dem Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgende Anschrift:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgenden Kontaktdaten:

Fon:	0228 / 4108-0
Fax:	0228 / 4108-1550
E-Mail:	poststelle@bafin.de
De-Mail:	poststelle@bafin.de-mail.de

Die ALLCURA wird dort unter der Registernummer 5159 geführt.

[7] Vgl. Nr. 13 der Anlage 1 zum VAG
[8] Vgl. Nr. 16 lit. d), e), f) und i) der Anlage 1 zum VAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte[9] durch den Abschlussprüfer:

HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich mit Ausnahme von drei Aktionären, die mit jeweils mehr als 10 % eine bedeutende Beteiligung (§ 7 Nr. 3 VAG) halten, im Streubesitz (Gesamtzahlzahl der Aktionäre: 24). Inhaber einer bedeutenden Beteiligung sind Frau Anne-Suse Kreth (Anteil 10,474 %), Herr Dr. Ulrich Kreth (Anteil 10,474 %) sowie die MaBet Holding GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolger[10] der MaBet Beteiligungs GmbH), Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg, die eine Beteiligung von 25,001 % hält.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die ALLCURA zeichnet im gesamten Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH) bevorzugt auf Basis des Verstoßprinzips. Die Liste der versicherbaren Risiken (Tarife) umfasst ca. 800 Einträge.

Das Portfolio beinhaltet auch Beteiligungspolicen mit großen Versicherungsunternehmen bzw. -gruppen (Allianz, ERGO, HDI, R+V), die zum Teil als führender Versicherer gezeichnet wurden.

Außerdem bestehen Kooperationen mit mehreren Versicherungsunternehmen,

- Öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen
  - SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG
  - Versicherungskammer Bayern
  - S.V. Holding AG
  - Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
  - VGH Versicherungen - Landschaftliche Brandkasse Hannover
  - BGV-Versicherung AG
  - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
  - Öffentliche Versicherungen Oldenburg
- Privatrechtliche Versicherungsunternehmen
  - WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG / Vienna Insurance Group
  - XL Catlin Services SE Direktion für Deutschland
  - Die Haftpflichtkasse VVaG
  - ARAG SE
  - Newline Europe Versicherung AG
  - Ostangler Brandgilde VVaG
  - LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a.G.
  - SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG

Zusammen mit den Rechtschutzversicherern ARAG SE, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-AG werden in verschiedenen Bereichen Gemeinschaftspolicen zur Vermögensschaden-Haftpflicht kombiniert mit Vertragsbestandteilen der Rechtsschutzversicherung angeboten.

---

[9] Zum Zeitpunkt der Aufstellung des geänderten Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage 2024 war die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2024 in der geänderte Fassung vom 30.11.2025 materiell abgeschlossen. Der (handelsrechtliche) Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wurde am 08.04.2025 vom Aufsichtsrat der ALLCURA festgestellt; dem ging die Prüfung durch den Abschlussprüfer voraus, der dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

[10] Die MaBet Beteiligungs GmbH als übertragender Rechtsträger wurde durch die notariell beurkundete Verschmelzung (sog. „down-stream-merger“) vom 29.07.2024 auf die MaBet Holding GmbH & Co. KG als übernehmender Rechtsträger verschmolzen; die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 12.09.2024.

ALLCURA ist ein junges, aber mittlerweile etabliertes Versicherungsunternehmen, das langfristige Risiken und hohe Versicherungssummen zeichnet. Die ALLCURA behält davon nur einen überschaubaren Anteil am Risiko im Selbstbehalt und gibt einen Großteil der Deckung an namhafte Rückversicherer ab, die im Schadenfall mit ihrem Anteil zur Verfügung stehen werden.

Die Rückversicherungsverträge der ALLCURA sind so ausgestaltet, dass diese auch noch in 30 Jahren Rückversicherungsschutz für Schäden aus dem aktuellen Jahr zur Verfügung stellen müssen.

Die Versicherungssummenkapazitäten bezieht die ALLCURA ausschließlich über große und etablierte Rückversicherer. Dies sind gegenwärtig im Bereich der obligatorischen und der fakultativ-obligatorischen Rückdeckung die General Reinsurance AG (Gen Re), die Deutsche Rückversicherung AG (DR), die Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland (Swiss Re) und die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), sowie darüber hinaus im Bereich der ausschließlich fakultativen Rückversicherung neben den benannten Rückversicherern die E+S Rückversicherung AG (E+S Rück) sowie die XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland (XL Catlin).

Diese Rückversicherer weisen gänzlich eine gute bis sehr gute Bonität auf. Die Vereinbarungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und werden die Kunden der ALLCURA über Jahrzehnte absichern. Die Rückversicherung folgt – analog zum grundsätzlich[11] angebotenen Deckungsprinzip gegenüber den Versicherungsnehmern – dem Verstoßprinzip. Dadurch sind auch nach Beendigung eines Rückversicherungsvertrages alle Schäden aus Verstößen während der Vertragszeit rückversichert, bis die Nachhaftung des Originalvertrages ausläuft oder die Haftpflichtansprüche von Gesetzes wegen verjährt sind.

Die Zeichnungskapazität in der vertraglichen (obligatorischen) und fakultativ-obligatorischen Rückversicherung beträgt bis zu 60 Mio. €, mit fakultativer Rückversicherung bis zu 100 Mio. €. Die hohe Solidität der ALLCURA ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel des niedrigen Selbstbehalts mit der hohen Kapazität und der Finanzstärke der Rückversicherer. Die nachhaltige Rückversicherungsgestaltung bildet das erforderliche Fundament für den Zeithorizont, den dieses besondere Geschäft erfordert.

[11] In einzelnen Versicherungsverhältnissen, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, ist das Anspruchserhebungsprinzip (sog. „claims made“) maßgeblich.

Im Geschäftsjahr 2024 stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ALLCURA wie folgt dar:

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€	T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	20.150		18.723
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.448	13.702	-6.015
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-105		-246
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	18	-87	-29
		13.615	12.433
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.		1	1
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.412		1.863
ab) Anteil der Rückversicherer	0	2.412	0
b) Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	5.808		4.050
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.319	4.488	-1.113
		6.900	4.816
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.869		7.433
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-2.692	5.177	-2.460
5. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.		128	171
6. Zwischensumme		1.411	2.475
7. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.		**1.411**	**2.475**

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis weist im Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn von 3.772 T€ (2023: 4.873 T€) auf. Die passive Rückversicherung führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis von 2.361 T€ (2023: 2.398 T€), so dass sich für eigene Rechnung ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.411 T€ (2023: 2.475 T€) ergab.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen		
davon: aus verbundenen Unternehmen € 280.000,00 (€ 160.000,00)	280	160
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 0,00 (€ 0,00)		
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	670	562
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	441	4
	1.391	726
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	314	286
b) Verluste aus dem Abgang	0	12
	314	306
3. Anlageergebnis	**1.077**	**428**

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen (incl. Aufwendungen aus der Kostenverteilung) beträgt 1,18 % (2023: 0,88 %); die Anlagenverzinsung (excl. Aufwendungen aus der Kostenverteilung) beträgt 2,56 %. (2023: 1,46 %).

Die Entwicklung der Nettoverzinsung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Zinsniveau an den Finanzmärkten für die Neu- und Wiederanlage sowie der Realisierung von Bewertungsreserven. Von den Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen 308 T€ (2023: 284 T€) auf zugeordnete interne Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Die ALLCURA hat im Jahr 2021 den von ihr (unmittelbar) gehaltenen Grundbesitz auf eine hierfür errichtete Grundstücksgesellschaft (ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg) übertragen. Die ALLCURA ist deren alleinige Kommanditistin; persönlich haftende Gesellschafterin dieser Grundstücksgesellschaft ist die ebenfalls von der ALLCURA als alleiniger Gesellschafterin errichtete ALLCURA 4VS GmbH, Hamburg.

Die in Vorjahren zur weiteren Diversifikation des Kapitalanlagenbestandes erworbenen Anteile an einem börsennotierten Investmentvermögen (ETF) mit einem Anlageschwerpunkt im Bereich Rohstoffe (Gold) wurden im Berichtsjahr mit einem Buchgewinn von 441 T€ veräußert.

Die Kapitalanlagen mit fester Verzinsung sind weiterhin überwiegend in Inhaberschuldverschreibungen (IHS) mit mittlerer Duration investiert; wobei die im Jahr 2024 erfolgten Zugänge aus Neuemissionen zum Nennwert erfolgten. Darüber hinaus wurde zur Realisierung von Illiquiditätsprämien die Namensschuldverschreibung eines privatrechtlichen Wasserversorgungsunternehmen, das im Alleinbesitz von Gebietskörperschaften steht, auf dem Zweitmarkt erworben. Zur Refinanzierung erfolgte der vorfristige Verkauf von Inhaberschuldschreibungen mit kurzer Restlaufzeit zum Nennwert im Rahmen einer OTC-Transaktion.

Auf diese Weise konnte das zum Umsetzungszeitpunkt attraktive Renditeniveau langfristig für diesen Teilbestand gesichert werden, ohne die unterjährige Profitabilität bei einer alternativen Umschichtung zu belasten.

Die Abgänge an Inhaberschuldverschreibungen im Jahr 2024 betrafen – soweit diese nicht im Zusammenhang mit der vorgenannten Umschichtung des Bestandes zur Verlängerung der Duration standen – ausschließlich endfällige Tilgungen bzw. die vorfristige Kündigung eines Emittenten vor deren eigentlicher Endfälligkeit.

Sämtliche Kapitalanlagen mit fester Verzinsung sowie alle laufenden Guthaben betreffen Schuldner mit einer Bonität im sog. Investment-Grade (mindestens Bonitätsstufe 3[12]).

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 26.558 T€ (2023: 19.121 T€). Zur Ermittlung des Zeitwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde ein vereinfachtes Sachwertverfahren („Nettovermögenswert“) angewendet, da sich das Vermögen der verbundenen Unternehmen ausschließlich aus fremd genutzten Wohnimmobilien und Kontokorrentguthaben zusammensetzt. Den Wertansätzen der Grundstücke liegen grundsätzlich die tatsächlich gezahlten Kaufpreise zugrunde, sofern der Erwerb in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 erfolgte (§ 55 Abs. 2 und 3 Satz 1 RechVersV); vier Grundstücke, die in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2023 erworben wurden, sind mit dem arithmetischen Mittel aus dem Ertragswert des bebauten Grundstücks und dem Sachwert auf Basis des Gebäudefaktors angesetzt worden.

Die Ermittlung der Ertrags- und Sachwerte erfolgte unter Anwendung der Grundsätze der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Dabei wurden die von den regionalen Gutachterausschüssen zur Wertbestimmung von Immobilien veröffentlichten Verlautbarungen berücksichtigt. Dies betrifft die individuelle Herleitung der für die einzelnen Immobilien zugrunde liegenden (Bewertungs-) Parameter; insbesondere der voraussichtlichen Restnutzungsdauer, des objektspezifischen Liegenschaftszinses, der wertrelevanten Geschossfläche sowie die an die tatsächliche bauliche Nutzung adjustierten Bodenrichtwerte.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2024 ausgewiesenen stillen Lasten von 1.951 T€ (2023: 1.286 T€) resultieren aus den Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Grundstücke. Den stillen Lasten stehen für diese Kapitalanlagenkategorie stille Reserven von 75 T€ (2023: 60 T€) gegenüber.

Der Zeitwert der börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen betrug am Bilanzstichtag 24.724 T€ (2023: 27.300 T€, einschl. Anteile an Investmentvermögen). Darin enthalten sind Bewertungsunterschiede von saldiert -1.147 T€ (2023: -1.313 T€), die sich aus stillen Reserven in Höhe von 315 T€ (2023: 486 T€) und stillen Lasten in Höhe von 1.462 T€ (2023: 1.895 T€) ergeben. Der Zeitwert wurde jeweils aus den Börsenkursen abgeleitet.

Der Zeitwert der nicht börsennotierten sonstigen Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 3.308 T€ (2023: T€ 1.496 T€). Die darin enthaltenen saldierten Bewertungsunterschiede betragen -89 T€ (2023: -4 T€), die sich aus stillen Reserven in Höhe von 10 T€ (2023: 24 T€) und stillen Lasten in Höhe von 99 T€ (2023: 28 T€) ergeben.

[12] Klassifizierung gemäß dem Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission vom 11.10.2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EU vom 12.10.2016, L 275/19) i.d.F. der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1820 der Kommission vom 01.07.2024 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Tabellen mit der Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. EU vom 02.07.2024, L 1820/1).

Die Bewertung erfolgte anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung laufzeitabhängiger Zinsstrukturkurven und eines risikoadäquaten Bewertungsaufschlages.

Die ALLCURA ist weder direkt noch indirekt in derivative Finanzinstrumente bzw. komplex strukturierte Anlagevehikel investiert. Einzelne Inhaberschuldverschreibungen beinhalten über die allgemeine Fälligkeitsabrede hinausgehende, einseitige Schuldnerkündigungsrechte, die aufsichtsrechtlich als einfach strukturiertes Finanzprodukte gelten, jedoch nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) keine bilanzielle Zerlegung[13] erforderlich machen.

Zudem enthalten die zinstragenden Anlagen keine Klauseln zur Gläubigerbeteiligung („bail in“) oder ähnliche Wandlungsinstrumente im Sanierungsfall bzw. im Rahmen einer Restrukturierungssituation.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
1. Sonstige Erträge	43	77
2. Sonstige Aufwendungen	893	818
3. Sonstiges Ergebnis	**-850**	**-742**

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstleistungen für andere Versicherungsunternehmen sowie Erträge aus der Untervermietung von Büroflächen.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 582 T€ (2023: 514 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie mit 58 T€ (2023: 64 T€) Abschluss- und Prüfungskosten und mit 80 T€ (2023: 86 T€) die Aufsichtsratsvergütung.

A.5 Sonstige Angaben

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
I. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	**1.411**	**2.475**
II. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		
1. Anlagenergebnis (Kapitalanlagen)	1.077	428
2. Sonstiges Ergebnis (Sonstige Tätigkeiten)	-850	-742
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-678	-836
	-451	**-1.150**
III. Jahresüberschuss[14]	**960**	**1.325**

[13] D.h. die Aufteilung der Inhaberschuldverschreibung in das Basisinstrument („Anleihe“) und das derivative Finanzinstrument ((Kündigungs-) „Option“).

[14] Der handelsrechtliche Jahresabschluss, d.h. insbesondere die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024, waren von den Änderungen gegenüber der Berichtsversion vom 08.04.2025 unberührt.

Die (Ertrag-) Steuerbelastung der ALLCURA ist durch unterschiedliche Bewertungsbestimmungen[15], insbesondere im Hinblick auf die Abzinsung von versicherungstechnischen Rückstellungen, in der Handels- und Steuerbilanz erheblich beeinflusst.

Die ALLCURA hat im gesetzlichen Abschluss (HGB) auf die Ausübung des Ansatzwahlrechtes für den Aktivüberhang aktiver latenter Steuern von 869 T€ (2023: 735 T€) verzichtet und weist stattdessen die tatsächlich liquiditätswirksam entstandenen (Ertrag-) Steueraufwendungen aus.

[15] Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3a lit. e) EStG i.V.m. BMF-Schreiben vom 20.10.2016 (BStBl. I 2016, 1145) und vom 16.08.2000 (BStBl. I 2000, 1218).

B. Governance-System

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt. Sie unterstützen die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen ebenso wie bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Ausgestaltung liegen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (Art. 258 ff. DVO, §§ 23 ff. VAG, BaFin-Rundschreiben R 2/2017 (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)) zugrunde.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der ALLCURA umfasste im Geschäftsjahr[16] die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:

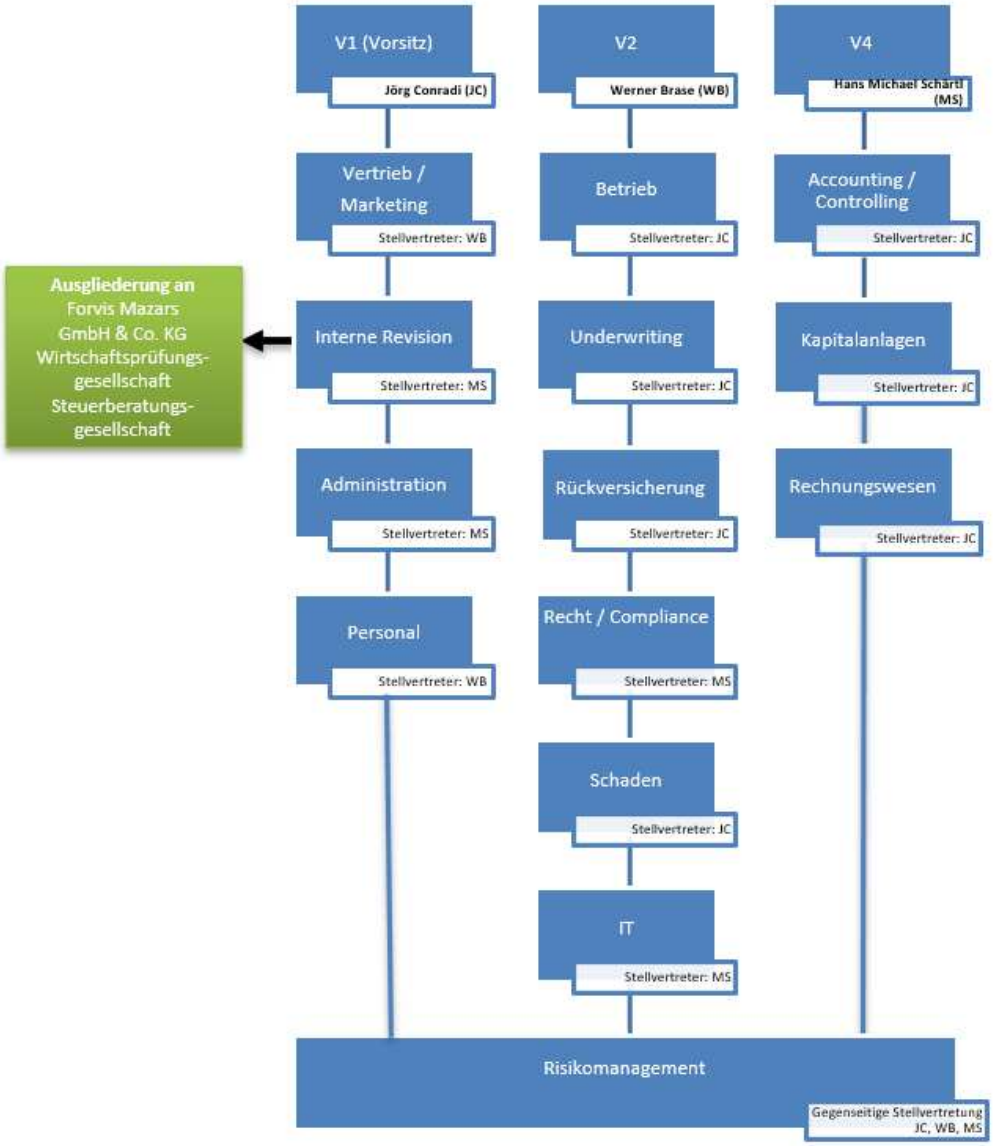

[16] Die Darstellung betrifft den Geschäftsverteilungsplan für die Zeit seit dem 01.07.2023.

Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte der ALLCURA nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung grundsätzlich gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Mitglied des Vorstandes in dem ihm zugewiesenen Bereich unter Berücksichtigung des Interesses der ALLCURA eigenverantwortlich.

Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse. An allen wesentlichen Entscheidungen sind alle Mitglieder des Vorstandes beteiligt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Mitglieder des Vorstandes der ALLCURA von den Inhabern der Schlüsselfunktionen[17] CF[18], VmF[19] und IR[20] – unterstützt. Diese Funktionen werden als unabhängige Überwachungs-/Kontroll- bzw. Prüfungsfunktionen organisatorisch unmittelbar unterhalb der Geschäftsleitung tätig und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander.

Gegen die von der ALLCURA bei der Aufsichtsbehörde zur Ausübung von intern wahrgenommenen Schlüsselfunktionen (VmF, URCF, CF und IR) in der Vergangenheit angezeigten Personen hat die BaFin keine Bedenken erhoben.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (sh. auch Abschnitt B.5) ist seit dem 01.01.2023 an die

> Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft[21]
> Domstraße 15, 20095 Hamburg

ausgegliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen auf die Interne Revision vermieden. Der Ausgliederungsvertrag ist mit der BaFin abgestimmt. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion Interne Revision.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich ausschließlich aus von der Hauptversammlung der ALLCURA gewählten Personen („Kapitalvertreter“) zusammen; eine Vertretung der Mitarbeiter („Arbeiternehmervertreter“) kam aufgrund der Unternehmensgröße nicht zur Anwendung. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an

- Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (Vorsitzender), Königslutter, Forstwirt
- Thomas Nickel (stv. Vorsitzender), Düsseldorf, Versicherungsmakler
- Heinz Walter Berens, Hamburg, Kaufmann
- Klaus Hartung, Dresden, Dipl.-Betriebswirt
- Dr. Axel Wehling, Wuthenow, Rechtsanwalt

Der Aufsichtsrat hat nach der Neuwahl vom 12.05.2021 folgende Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss:	Dr. Axel Wehling (Leitung), Heinz Walter Berens, Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl
- Vertriebsausschuss[22]:	Hr. Nickel (Leitung)
- Personalausschuss[16]:	Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (Leitung)

[17] Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG wird durch das Mitglied des Vorstandes Hans Michael Schärtl ausgeübt.
[18] Compliance-Funktion gemäß § 29 VAG
[19] Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG
[20] Interne Revision gemäß § 30 VAG
[21] Bis zum 31.05.2024 firmierend als Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.
[22] Dem Ausschuss gehören im Übrigen alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates an.

Dem im Zusammenhang mit Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) eingerichteten Prüfungs- und Finanzausschuss obliegt insbesondere die Aufgabe, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), das Risikomanagementsystem und das interne Revisionssystem zu überwachen.

Die **Vergütungspolitik** der ALLCURA ist auf vollumfängliche Transparenz ausgerichtet. Sämtlichen Mitarbeitern sind die Gehaltsstruktur und die konkrete Bruttovergütung der gesamten Belegschaft (einschließlich der Vergütung der Geschäftsleitung) durch die Veröffentlichung im Intranet und einer gemeinsamen Aussprache über die allgemeinen Vergütungsparameter bekannt.

Die ALLCURA ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen bestehen insoweit nicht. Das Gehalt wird regelmäßig in 12 gleichen monatlichen Teilen gezahlt. Vertraglich vereinbarte variable Gehaltsbestandteile bestehen für Mitarbeiter nicht. Anreize mit einer möglicherweise negativen Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft werden insoweit nicht gesetzt.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes beinhaltet Anteile, die von der Erreichung vorgegebener Zielsetzungen im Hinblick auf eine langfristig positive und profitable Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind. Hierbei handelt es sich sowohl um periodisch messbare Erfolgsziele als auch um langfristige Vorgaben zur Unternehmensentwicklung. Die Erfüllung variabler Vergütungsbestandteile erfolgt – nach einer entsprechenden Billigung durch die Hauptversammlung – als Vermögensbeteiligung („Aktien der ALLCURA“)

Die ALLCURA legt einen besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter, die in ein unbefristetes ein- bzw. aus einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übertreten, eine mittelbare Kapitalbeteiligung[23] an der Gesellschaft halten, um an einer soliden Unternehmensentwicklung zu partizipieren und auch insoweit negative Anreize oder Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in der Praxis weitestgehend umgesetzt; Ausnahmen bestehen lediglich für Mitarbeiter mit geringer Betriebszugehörigkeit.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind für Verantwortungsbereiche einzelne Prozessschritte und die geeigneten Kontrollen festgelegt. Die jeweiligen Inhaber von Prozessen und Kontrollen sind in den internen Richtlinien benannt. Desgleichen sind etwaige Eskalationsschritte und Informationsflüsse mit klaren Absendern und Adressaten definiert.

Die ALLCURA hat im Berichtszeitraum 2024 keine Änderungen in ihrem Governance-System vorgenommen.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären, Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben

Zwischen der Gesellschaft und ihren (unmittelbaren und mittelbaren) Anteilseignern bzw. dem jeweiligen (unmittelbaren bzw. mittelbaren) Anteilseignern nahestehenden natürlichen und/oder juristischen Personen bestehen grundsätzlich keine weitergehenden Rechtsbeziehungen.

Hiervon ausgenommen sind die zwischen einzelnen natürlichen und juristischen Personen aus dem Kreis der Anteilseiger und/oder diesen nahestehenden Personen und der ALLCURA abgeschlossenen

- Vertriebsvereinbarungen,
- Versicherungsverhältnissen bzw.
- Dienstleistungsvereinbarungen.

[23] Die Umsetzung erfolgt über die MaBet Holding GmbH & Co. KG; die Mitglieder der Geschäftsleitung (Vorstand), einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates sowie nahezu alle Mitarbeiter der ALLCURA sind – in unterschiedlicher Höhe – Kommanditisten dieser (Mitarbeiter-) Beteiligungsgesellschaft.

Diesen Vereinbarungen liegen zum einen keine wesentlichen Transaktionen zugrunde, zum anderen entsprechen die Vereinbarungen denjenigen, die in vergleichbaren Konstellationen mit Nichtanteilseignern („Dritten“) abgeschlossen wurden. Dies gilt insbesondere für die Höhe der Vergütung und deren Fälligkeit sowie für Regelungen im Falle von Vertragsstörungen.

Mangels Beherrschung i.S.v. §§ 312, 313 AktG braucht vom Vorstand der ALLCURA kein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ALLCURA stellt im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (§ 24 VAG) sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" im Sinne von Art. 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der ALLCURA können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion übernehmen. Die ALLCURA stimmt sich im Vorfeld der Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Mitglieder des Vorstandes haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende kollektive fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Aufgaben der mit der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen verbundenen Aufgaben sind in Art. 268 bis 272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen darüber hinaus die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion besitzen. Zudem ist es erforderlich, dass die benannten Personen die notwendige Zuverlässigkeit und fachliche Eignung für die konkrete Tätigkeit aufweisen. Es wird zudem darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die jeweils verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die übertragenen Aufgaben angemessen wahrzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Schlüsselfunktionen (§§ 26-31 VAG) durchgängig von den folgenden Personen wahrgenommen:

- Compliance Funktion: RA Carsten Wiesenthal (ppa.)
- Interne Revision: Jörg Conradi[24] (Vorstandsvorsitzender)
- Versicherungsmathematische Funktion: Edgar Neubauer, Dipl.-Wirtschaftsmathematiker (ppa.)
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion: Hans Michael Schärtl (Vorstand)

[24] Ausgliederungsbeauftragter; die Tätigkeit der Internen Revision ist auf der Basis eines Ausgliederungsvertrages (§ 32 VAG) seit dem 01.01.2023 auf die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktionen werden – soweit diese nicht dem Vorstand angehören – durch die Inhaber von Stabstellen ausgeübt, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten keinen fachlichen Weisungen unterworfen sind. Da sie zur Ausübung der Schlüsselfunktionen keiner disziplinarischen Weisung unterliegen, sind sie jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnte.

Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktionen im Vorstand bzw. bei Inhabern von Stabstellen ist sichergestellt, dass direkt und unmittelbar an die (letztverantwortliche) Geschäftsleitung berichtet wird. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen kommunizieren, da diese regelmäßig beratend an den Gremiensitzungen teilnehmen.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter. Unter anderem werden folgende Fachveranstaltungen frequentiert:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht e.V. (DGVH[25])
- Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltvereins, des Instituts der Wirtschaftsprüfer bzw. der Bundessteuerberaterkammer (einschl. lokaler Steuerberaterkammern)
- Beteiligung an Fachveranstaltungen u.a. von EUROFORUM und Versicherungsforum
- Teilnahme an Anwenderveranstaltungen der ISS Software GmbH (Solvara, DÜVA, KAVIA)

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden. Die ALLCURA unterstützt die Kooperation der DGVH mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der JurGrad gGmbH im Rahmen der dort angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Master-Studiengang Versicherungsrecht (LL.M.) bzw. Zertifikatslehrgang Financial Lines (VH)).

Die Einhaltung der dauerhaften persönlichen Zuverlässigkeit wird durch die obligatorische Abgabe einer Selbstauskunft jährlich überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ALLCURA trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der ALLCURA entspricht den geltenden Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts.

[25] Hier werden für den Vermögensschaden-Gesamtmarkt Seminar- und Fachveranstaltungen auch unter der fachlichen Leitung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern abgehalten. ALLCURA ist Gründungsinitiator und fortwährend Mitglied der DGVH.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ALLCURA liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, im Rahmen der laufenden Sachbearbeitung („Tagesarbeit“) risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von einem externen prozessunabhängigen Prüfer im Rahmen der Internen Revision gewürdigt.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Aufsichtsregimes „Solvency II“ erarbeiteten, internen Leitlinien stellen die allgemeinen Rahmenbedingungen („Leitplanken“) der Sachbearbeitung und Entscheidungen dar. Die Leitlinien stehen als Kompendium durch die Veröffentlichung im Intranet allen Mitarbeiter durchgängig zur Verfügung und dienen somit als Nachschlagewerk für alle wesentlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der ALLCURA. Die Leitlinien unterliegen einer mindestens jährlichen Überprüfung. Sie werden darüber hinaus unmittelbar bzw. zeitnah bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) wird seit dem 01.12.2021 durch Herrn Hans Michael Schärtl ausgeübt. Er ist verantwortlicher Inhaber dieser Schlüsselfunktion. Es sind keine weiteren Personen für diese Funktion tätig. Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktion als Mitglied des Vorstandes ist sichergestellt, dass die URCF direkt und unmittelbar an die Geschäftsleitung berichten kann. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit der URCF kommunizieren. Die Geschäftsleitung kann so bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem jederzeit angemessen berücksichtigen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die ALLCURA erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der „Säule I“ des Aufsichtsregimes „Solvency II“ einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (sog. „ORSA[26]“-Bericht). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Berichterstattung über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung („SCR[27]“) mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Im Ergebnis führte diese Bewertung zur Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der ALLCURA führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis in der Geschäftsleitung der ALLCURA.

[26] Akronym für „own risk and solvency assessment“.
[27] Akronym für „solvency capital requirement“.

Diese nimmt neben den Inhabern der Schlüsselfunktionen VmF und URCF eine aktive Rolle im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet,
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt,
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen aufbringt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen,
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt,
- die Ergebnisse der ORSA-Berichterstattung im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt,
- Ergebnisse der ORSA-Berichterstattung bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt,
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt,
- die Berichterstattung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) freigibt und intern kommuniziert.

Jedes Mitglied des Vorstandes hat – in unterschiedlicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der zu erwartende Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) durch die weitere Geschäftstätigkeit bzw. durch beabsichtigte Einzelmaßnahmen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen einer vorausschauenden Prognose übersteigen sollte, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens bzw. beim Entscheidungsprozess.

Damit die Ergebnisse der Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sinnvoll in strategische Entscheidungen einfließen können, muss der Zeithorizont des ORSA-Prozesses mit dem Zeithorizont der Geschäftsplanung übereinstimmen. Der ORSA-Zeithorizont umfasst 5 Geschäftsjahre, beginnend mit dem jeweiligen Bewertungsstichtag[28]. Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken durch den ORSA-Prozess wird regelmäßig (jährlich) durchgeführt (sog. regulärer ORSA-Prozess bzw. reguläre ORSA-Berichterstattung) und eingehend im Vorstand besprochen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen von daher wesentlich in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere im Rahmen der Geschäftsplanung, Management und Planung der Eigenmittel, sowie Tarifentwicklung berücksichtigt.

Der jeweilige Stichtag der regulären ORSA-Bewertung ist identisch mit dem Stichtag der jährlichen Berechnung zur Solvenzkapitalanforderung (SCR). Dies ist jeweils der Bilanzstichtag der ALLCURA.

Um den unternehmenseigenen GSB über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert.

Mögliche Planungsannahmen sind dabei insbesondere die Parameter Prämien- und Bestandsentwicklung, Rückversicherungsstruktur, Kostenentwicklung oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

[28] Der ORSA-Prozess für den Stichtag 31.12.2023 umfasste den Prognosezeitraum 2024 – 2028. Der ORSA-Prozess für den Stichtag 31.12.2024 ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses geänderten Berichts noch nicht abgeschlossen.

Die konkreten Planungsdaten werden vom Vorstand im Rahmen der Strategiesitzung, die jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres stattfindet, festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen („Zukunftsszenarien“) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Diese Stressszenarien berücksichtigen u.a.

- eine negative Entwicklung des Kapitalmarktes[29],
- eine ungünstige Entwicklung der Schadensituation und/oder Groß- bzw. Kumulschadenszenarien,
- wesentliche Veränderungen des Versicherungsbestandes (u.a. Storno / sehr dynamisches Wachstum),
- den Austritt eines Rückversicherers aus dem Konsortium und damit einhergehend eine Begrenzung der Zeichnungskapazitäten.

Es werden sowohl Szenarien mit Auswirkung auf nur einzelne Bereiche als auch kombinierte Szenarien mit gleichzeitiger negativer Beeinflussung verschiedener Bereiche bewertet.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab.

Als theoretische Managementmaßnahmen könnten sich dabei (u.a.) nachfolgende Handlungsalternativen ergeben:

- Anpassung der Rückversicherungsstruktur bzw.
- Anpassung des Kapitalanlageuniversums.

Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationsrechnungen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsleitung sich frühzeitig mit den Folgen von seltenen, gleichwohl aber theoretisch möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren tatsächlichem Eintritt, die möglichen Handlungsalternativen, wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung, projiziert.

Neben dem regelmäßigen ORSA-Prozess wird unmittelbar nach einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA-Prozess (sog. „ad-hoc“-ORSA) durchgeführt. Auslöser eines nicht-regulären ORSA können insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übertragung von Versicherungsbeständen, wesentliche Änderungen der Bestandszusammensetzung oder wesentliche Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen sein. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich kein Ereignis bzw. keine Entwicklung, die eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ad-hoc-ORSA) erforderlich gemacht hätte. Dies gilt entsprechend für den ORSA-Prozess im Geschäftsjahr 2025 aus Anlass der Änderungen gegenüber der Berichtsversion vom 08.04.2025.

B.4 Internes Kontrollsystem

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) der ALLCURA (§ 29 Abs. 1 VAG) sind in den internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt, die für jeden einzelnen Verantwortungsbereich gesondert dokumentiert sind.

[29] U.a. Zins- und Kursentwicklung, Ausfall von Schuldnern, Ausweitung der Bewertungsaufschläge.

Grundsätzlich stellt das IKS der ALLCURA sicher, dass

- die ALLCURA alle zu beachtenden Bestimmungen (u.a. Gesetze, Verordnungen und Verlautbarungen) sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und
- interne Anforderungen erfüllt,
- die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt und
- auf den Inhalt der internen wie externen Berichterstattung („reports“) und Informationen Verlass ist.

Das IKS der ALLCURA umfasst dabei

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen,
- einen internen Kontrollrahmen, sowie
- die Tätigkeit der Compliance Funktion.

Der interne Kontrollrahmen ist in den einzelnen Leitlinien und Richtlinien definiert und umfasst das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeit, die Überwachung, die Frequenz und die interne Berichterstattung. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (u.a. „4-Augen-Prinzip“, Limite bzw. Schwellenwerte, Kompetenz- und Vollmachtenrahmen) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten.

Die Wirksamkeit der Kontrollverfahren wird ebenfalls sowohl im laufenden Geschäftsprozess[30] als auch prozessunabhängig durch die Interne Revision überprüft.

Soweit die Geschäftsleitung die Kontrollen nicht selbst durchführt, werden die Ergebnisse der Kontrollen an die Geschäftsleitung berichtet. Wesentlichen Mängeln wird unverzüglich abgeholfen.

B.4.1 Compliance Funktion

Die Aufgaben der Compliance Funktion (CF) ergeben sich aus Art. 270 DVO sowie § 29 VAG. Danach obliegt der CF die fortlaufende Bewertung der Angemessenheit, der vom Versicherungsunternehmen (VU) getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance Verstößen („Non-Compliance“). In diesem Zusammenhang erarbeitet die CF eine Compliance-Politik mittels derer Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der CF festgelegt werden, sowie einen Compliance-Plan, in dem die geplanten Tätigkeiten innerhalb der relevanten Tätigkeitsbereiche des VU dargelegt werden.

Die Überwachung der Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstandes. Zur Sicherstellung der laufenden Erfüllung dieser Aufgabe und zur Vermeidung von versehentlich nicht beachteten Bestimmungen bzw. Vorgaben werden die einzelnen Aufgabenbereiche vom jeweils fachlich zuständigen Vorstand betreut, dem der Themenbereich nach der Ressortverteilung zugeordnet ist. Die Ressortzuständigkeit berücksichtigt dabei die fachliche Nähe im Tätigkeitsprofil des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes.

Die CF wird seit 01.07.2023 von Herrn RA Carsten Wiesenthal (Prokurist) wahrgenommen. Alle inhaltlichen Einzelheiten zur Ausgestaltung der Aufgaben der CF sind in einer internen Leitlinie dokumentiert. Diese Leitlinie wird durch den (Gesamt-) Vorstand – federführend durch die CF – laufend an neue Erkenntnisse und Vorgaben angepasst.

[30] U.a. 4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung von Zahlungsfreigaben, Stichprobenprüfungen durch den zuständigen Vorstand.

Alle Aktivitäten der CF werden auf Basis jährlicher Planungen durchgeführt. Die Auswahl der Aktivitäten und Themenbereiche erfolgen risikoorientiert. Die Thematik „Compliance“ ist regelmäßig Bestandteil der Tagesordnung der Beratungen des Vorstandes, den weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie weiteren Mitarbeitern mit Leitungs- und Überwachungsfunktion.

Aus diesem Grund werden Themenbereiche mit hoher Aktualität immer zeitnah nach deren Identifizierung durch die Geschäftsleitung diskutiert und protokolliert. Aufgrund der Größe des Unternehmens beschränkt sich die Berichterstattung der CF für die ALLCURA auf einen Jahresbericht.

Der Compliance-Bericht beinhaltet die nachfolgenden Bestandteile:

- Auflistung bestehender Compliance-Risiken und implementierter risikomindernder Maßnahmen
- Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Darstellung der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, der wesentlichen Vorfälle und ergriffenen Maßnahmen, sowie inwieweit diese auf Basis des Compliance-Plans oder aktuellen Entwicklungen beruhen
- Vorschau auf mögliche Rechtsänderungsrisiken

Die CF überwacht als Bestandteil des IKS die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der ALLCURA zu beachtenden Bestimmungen (u.a. Gesetze, Verordnungen und Verlautbarungen) und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite.

Die CF der ALLCURA ist zudem für die Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken zuständig. Ferner überwacht sie, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei fällt die Aufgabe der Implementierung solcher Verfahren dem jeweils ressortzuständigen Mitglied des Vorstandes zu.

Im Einzelnen wurde vom (Gesamt-) Vorstand der ALLCURA beschlossen, an die zentrale Compliance-Funktion folgende Themen zu übertragen:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Außenwirtschaftsrecht
- Datenschutz
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Beschwerdemanagement / -absicherung
- Geldwäsche, Berücksichtigung von Embargos, etc.
- Benachteiligung bzw. unterbliebene Gleichbehandlung (AGG)

einschließlich der Administration und Dokumentation dieser Themenbereiche.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Aufgaben der Internen Revision (IR) ergeben sich aus Art. 271 Abs. 3 DVO sowie § 30 VAG. Danach obliegt der IR die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des IKS. Sie prüft dabei selbständig, (prozess-) unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt werden und ihnen begegnet werden kann.

Die IR hat sich hinsichtlich des Prüfungsfeldes turnusmäßig von der Ordnungsmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation zu überzeugen und identifizierte Mängel in einem Bericht darzulegen. Dazu soll sie in einem Austausch mit den befassten Mitarbeitern stehen und prozessbegleitend eingebunden werden.

Im Rahmen ihrer Rechte, die ein vollständiges und uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht vorsehen, nimmt die IR Einblick in die Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der Organisation im Rahmen des Governance-Systems der ALLCURA. In diesem Zusammenhang ist von der IR eine Würdigung aller Bestandteile des Governance-Systems (incl. IKS) gemäß der BaFin-Verlautbarung "Allgemeine Governance-Anforderungen" jährlich wiederkehrend durchzuführen.

Durch die Tätigkeit der IR sollen etwaige Mängel im Governance-System identifiziert werden; zudem sollen für die im Rahmen der Tätigkeit erkannten Verbesserungspotentiale von Prozessen, auch wenn hierbei kein Mangel vorliegt („suboptimale Umsetzung“) Empfehlungen zur Erhöhung der Effektivität im Risikomanagement und des IKS ausgesprochen werden.

Der Prüfungsprozess der IR erstreckt sich von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung und Nachschau, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung festgestellter Mängel bzw. auf die Umsetzung ausgesprochener Empfehlungen.

Die Funktion der Internen Revision ist seit dem 01.01.2023 an die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft[31] (siehe B.1) ausgegliedert; verantwortliche Person beim Ausgliederungsunternehmen ist Herr WP/StB Ole Keppeler. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) ergeben sich aus Art. 272 DVO sowie § 31 VAG. Die im Bereich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesiedelten Aufgaben umfassen dabei

- die Koordination der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich des besten Schätzwertes mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- die Überwachung der Berechnung des besten Schätzwertes unter Verwendung von Näherungswerten, insbesondere im Falle von Datenrestriktionen (§ 79 Abs. 2 VAG).

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VmF erstellt einen jährlichen Bericht ("VMF-Bericht"), der dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (= Geschäftsleitung/(Gesamt-) Vorstand) vorzulegen ist. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält zudem Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

[31] Bis zum 31.05.2024 firmierend als Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Die VmF analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Über die Ergebnisse berichtet die VmF an die Geschäftsleitung. Der Inhaber der VmF berichtet der Geschäftsleitung – analog zu den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen – zudem unverzüglich über jedes im Zuständigkeitsbereich auftretende schwerwiegende Problem ("ad-hoc"-Meldung).

Verantwortlicher Inhaber der VmF ist seit dem 01.06.2021 der Inhaber der Stabstelle Versicherungsmathematik/Controlling, Herr Edgar Neubauer (Prokurist). Es sind unternehmensintern keine weiteren Personen für diese Funktion tätig. Zur Sicherung des „4-Augen-Prinzips“ sowie zum fachlichen Austausch in aktuariellen Vorgängen besteht ein Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleistungsunternehmen[32].

B.7 Outsourcing

Mit Ausnahme der Funktion der Internen Revision liegt bei der ALLCURA keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne (§ 7 Nr. 2 i.V.m. § 32 VAG) vor.

Innerbetriebliche Vorgaben sowie die allgemeine gesetzliche Vertretungsregelung der ALLCURA sehen vor, dass ohne Einschaltung des Vorstandes keine Dienstleistungsverträge rechtswirksam abgeschlossen oder sonstige Aktivitäten an Dritte übertragen werden.

Der Vorstand prüft, ob überhaupt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vorliegt, insbesondere ob

- die ausgegliederte Tätigkeit einen speziellen Bezug zur Geschäftstätigkeit eines Versicherungsunternehmens (VU) aufweist, weil sie typischerweise vom VU selbst erbracht wird und unmittelbar auf die Durchführung von Versicherungsgeschäften ausgerichtet ist bzw.
- die Leistungserbringung durch das Dienstleistungsunternehmen nach Art, Dauer und Häufigkeit erheblich oder substanziell ist

Kriterien für das Vorliegen einer Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne sind dabei auch die Nähe zum Kernbereich des Versicherungsgeschäftes oder die Vergabe von Entscheidungskompetenzen. Liegt eine Auslagerung von unternehmerischen Funktionen und/oder Dienstleistungen auf Dritte vor, prüft der Vorstand in jedem Einzelfall, ob dies die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit darstellt.

Eine solche Ausgliederung liegt dann vor, falls die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die ALLCURA ist, um das Leistungsversprechen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Dies ist stets bei der (Voll-) Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder der Vergabe von Abschluss- und Schadenregulierungsvollmachten an Versicherungsvermittler zu bejahen.

Jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt ein Beschluss des (Gesamt-) Vorstandes vor Beginn der auf den Dritten zu übertragenden Tätigkeit zugrunde. Im Rahmen dieses Entscheidungsprozesses über die Umsetzung einer Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen der Ausgliederung verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Grundsätzlich ist die ALLCURA jedoch bestrebt, alle anfallenden Aufgaben einer internen Lösung zuzuführen und damit Ausgliederungen auf den notwendigen Umfang zu begrenzen.

[32] Dienstleister für aktuarielle Beratungsleistungen ist die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH (MSK), Köln.

Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion (URCF, CF, IR, VmF oder weitere evtl. unternehmensintern definierte Schlüsselfunktionen) wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auf ein Dienstleistungsunternehmen wird sichergestellt, dass die Personen beim Leistungserbringer, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen. Der Leistungserbringer hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen.

B.8 Sonstige Angaben

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der ALLCURA wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse im Unternehmen dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtbetrachtung aller Risikoarten, denen die ALLCURA unterworfen ist. In den nachfolgenden Abschnitten werden die folgenden Risikokategorien (Art. 295 DVO) betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko 9.480 T€
- Marktrisiko 6.135 T€
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko) 386 T€
- Liquiditätsrisiko 0 T€
- Operationelles Risiko 711 T€
- Andere wesentliche Risiken 0 T€

Die einzelnen Risikokategorien haben folgende Anteile am Gesamtrisiko[33], gemessen als Anteil der Solvenzkapitalanforderung (vgl. Anhang I - Meldebogen S.25.01):

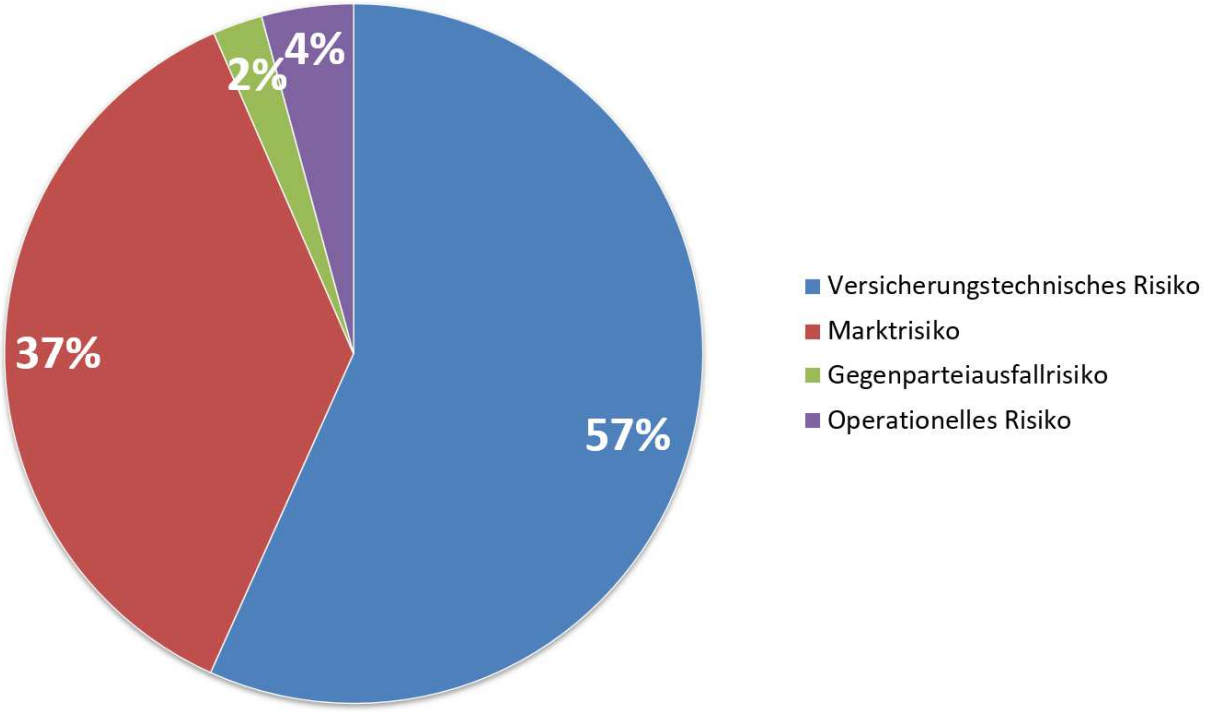

Das Gesamtrisiko der ALLCURA wird vom versicherungstechnischen Risiko dominiert. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet für die ALLCURA keinerlei Bedeutung. Auf die einzelnen Risikokategorien wird nachfolgend eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessenen Prämien (Prämienrisiko), nicht angemessenen Rückstellungen (Reserverisiko) bzw. extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenrisiko) ergeben können, verstanden.

[33] Bei der Ermittlung der einzelnen Risikokategorien wurde der Entlastungseffekt aus der Diversifikation (4.141 T€) proportional auf die Kategorien Versicherungstechnik und Kapitalmarkt (Markt- und Kredit-/Ausfallrisiko) verteilt.

Das versicherungstechnische Risiko wird durch die geschäftspolitische Ausrichtung auf das Segment VH, ferner durch die Beschränkung auf die wesentlichen Zeichnungsgebiete[34] Deutschland und Österreich begrenzt.

Die ALLCURA zeichnet darüber hinaus Risiken aus weiteren EU-/EWR-Staaten (Luxemburg und Liechtenstein) mit einem Prämienvolumen von weniger als 0,4 % der gesamten Prämieneinnahmen gezeichnet.

Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Versicherungszweigart VH. Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig bzw. ausschließlich als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet. Als Ein-Sparten-Versicherungsunternehmen („Monoliner“) kann die ALLCURA nicht von Diversifikationseffekten aus anderen Sparten profitieren.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -richtlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Die ALLCURA betreibt als Premiumanbieter keine preisorientierte, sondern eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik mit individualisierter, risikogerechter Tarifgestaltung und Prämienkalkulation.

Neben den klassischen (Pflicht-) Versicherungslösungen, insbesondere für verkammerte Berufe werden auch (Pflicht-) Deckungen im Bereich der vermittelnden und dienstleistenden Berufsgruppen angeboten. Auch als Folge des zuletzt deutlich gestiegenen Zinsniveaus und der Beendigung rechtlicher Stützungsmaßnahmen (u.a. zeitlich befristetes Moratorium bzgl. der Insolvenzantragspflicht, Verkürzung des Prognosezeitraums für die Überlebenswahrscheinlichkeit) hat sich die Zahl der Firmeninsolvenzen, ausgehend von einem sehr niedrigen Stand, signifikant erhöht. Dies führte im gesamten VH-Markt zu einer deutlich gestiegenen Anzahl an Deckungsanfragen im Bereich der Restrukturierungs- und Insolvenzrisiken. Ungeachtet dessen wurden in der jüngeren Vergangenheit die vertrieblichen Akzente, insbesondere auf den Bereich der Dienstleistungsunternehmen aus dem Immobiliensektor fortgesetzt; ebenso wurden die Engagements im Bereich der Versicherung von Unternehmensleitern auf Basis des Verstoßprinzips sowie das Kooperationsgeschäft intensiviert.

Der anhaltend „weiche“ Markt im Bereich der klassischen VH-Risiken – nicht zuletzt bedingt durch die Präsenz weiterer Marktteilnehmer – führt dazu, dass die ALLCURA in diesem Segment weiterhin nur in moderatem Umfang Geschäft zeichnet und der Anteil dieser Berufsgruppen im Bestandsmix noch unter den ursprünglich erwarteten Werten bleibt. Gleichwohl wird die ALLCURA nicht von ihrer bisherigen Zeichnungspolitik und risikogerechten Prämiengestaltung abweichen.

Das Risiko von Groß- und Kumulschadenereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht um einen Versicherungszweig mit einer langandauernden Abwicklungsphase (sog. „Long-Tail“-Sparte) handelt.

In Ermangelung einer eigenen Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der zu bildenden (pauschalen) Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen und deren Erwartungen zur Schadenendlast („ultimate forward rate“). Danach geht die ALLCURA davon aus, dass die in die (Teil-) Rückstellung für unbekannte Spätschäden (IBNR) eingestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen.

---

[34] Die Genehmigung für eine Geschäftstätigkeit im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs in Italien wurde der ALLCURA bereits im Jahr 2019 erteilt, aktuell wird dort, jedoch noch kein Geschäft gezeichnet. Dies gilt sinngemäß für die Geschäftstätigkeit in Dänemark seit 2023.

Die (Teil-) Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle („Einzelschadenreserven“) werden konsequent im 4-Augen-Prinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter (Volljuristen) gesetzt und halbjährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Zudem wird turnusgemäß die Angemessenheit des der (pauschalen) Spätschadenrückstellung zugrundeliegenden Zahlungsmusters („Paid-Faktoren“) anhand der tatsächlichen, für das jeweilige Verstoßjahr zur Auszahlung kommenden Aufwendungen für Entschädigungen und Schadenregulierungskosten überprüft und an die tatsächliche Entwicklung im Rahmen eines mehrjährigen Übergangsmodells („Credibility-Verfahren“) angeglichen.

Die Prämienkalkulation sowie die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, insbesondere der Spätschadenreserve für noch nicht bekannte Versicherungsfälle, erfolgt stets unter Mitwirkung des Inhabers der Schlüsselfunktion VmF.

Das versicherungstechnische Risiko[35] – nach Diversifikation von 11.933 T€ – unterteilt sich wie folgt:

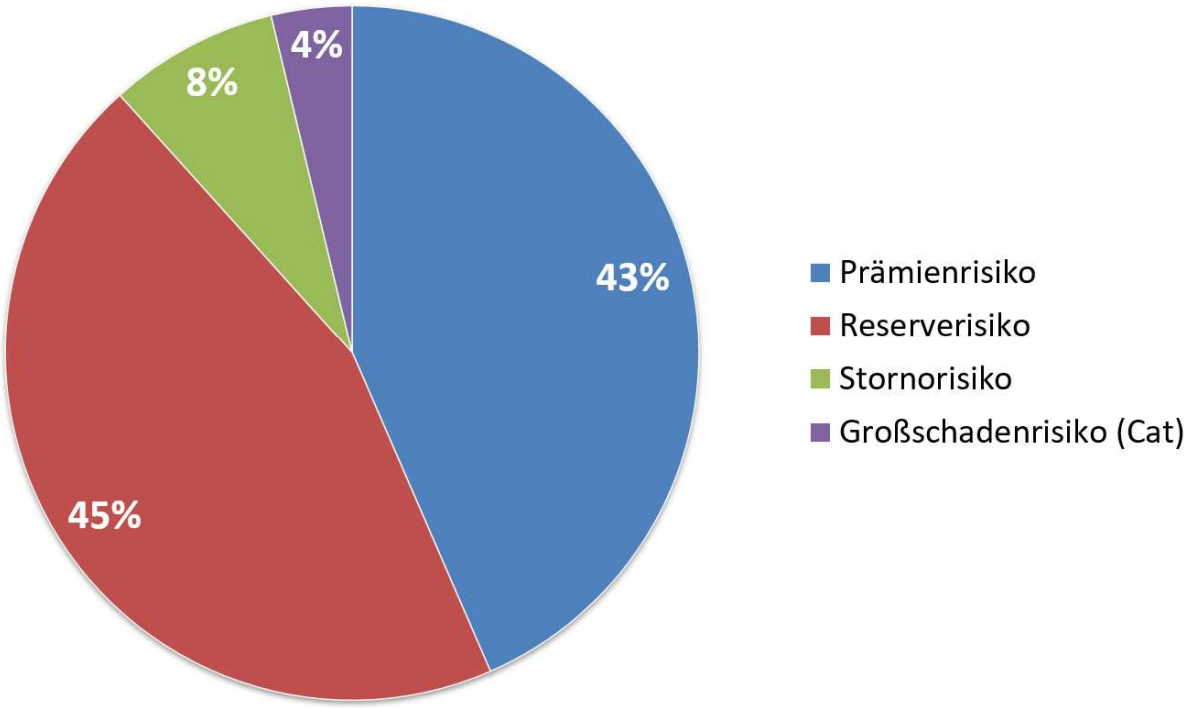

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Es beschreibt das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

[35] Auf die einzelnen Risikokategorien des versicherungstechnischen Risikos ergibt sich nach Berücksichtigung des Entlastungseffekts aus der Diversifikation (1.373 T€) die folgende Aufteilung: Prämienrisiko (= 5.187 T€), Reserverisiko (= 5.352 T€), Stornorisiko (= 945 T€) bzw. das Großschadenrisiko (= 448 T€).

Das Marktrisiko (= 7.722 T€) unterteilt[36] sich wie folgt:

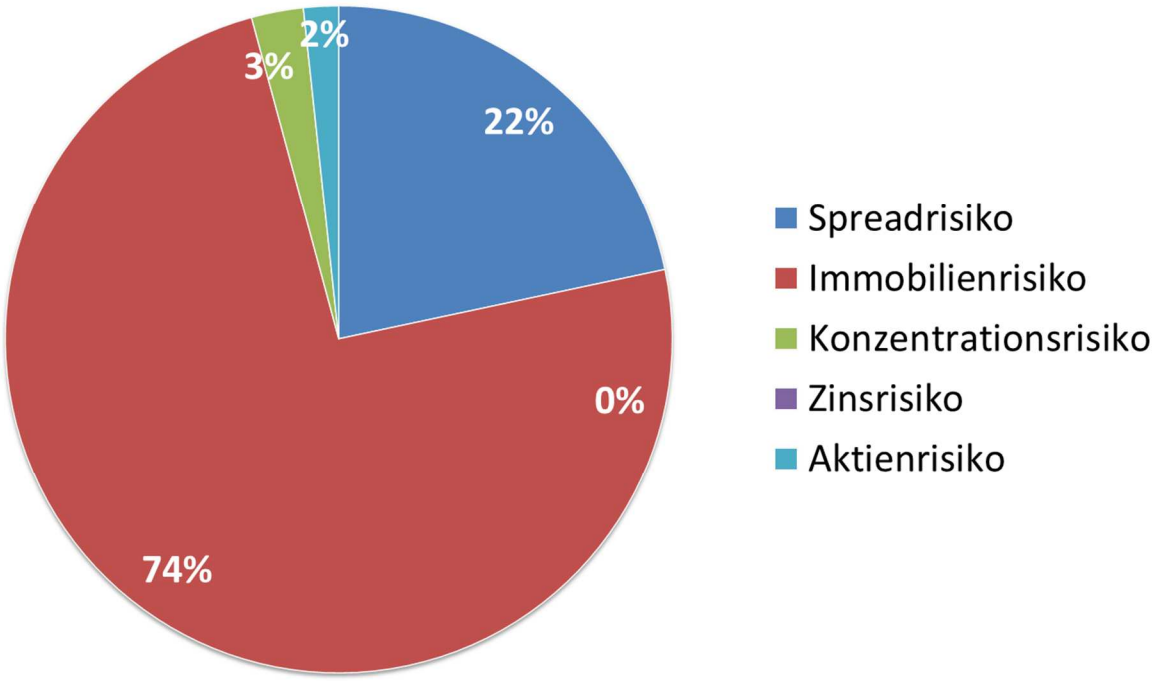

Das Portfolio der ALLCURA ist einfach strukturiert und besteht im Wesentlichen aus Kapitalanlagen mit fester Verzinsung (Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Termineinlagen) und Immobilien; hinzu kommen Kontokorrentkonten, die dem Zahlungsverkehr sowie der Kapitalanlagendisposition dienen. Aktien, Derivate oder sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Insgesamt besteht der Kapitalanlagenbestand aus ca. 120 Einzelinvestments (einschließlich Immobilien und Anlagen in verbundenen Unternehmen).

Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der ALLCURA nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests der Kapitalanlagen im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden mit deutlichen Überdeckungen bestanden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko – auch als Ausfallrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet – bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern. Es bezeichnet den vollständigen oder partiellen Ausfall einer Gegenpartei, d.h. deren potenzielle Unfähigkeit, vereinbarten (rechtlich unstrittigen) Zahlungen nachzukommen. Es umfasst neben den Verträgen zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen auch Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken (u.a. Kontokorrentkonten).

[36] Auf die einzelnen Risikokategorien des Marktrisikos ergibt sich nach Berücksichtigung des Entlastungseffekts aus der Diversifikation (1.010 T€) die folgende Aufteilung: Spreadrisiko (= 1.674 T€), Immobilienrisiko (= 5.723 T€), Konzentrationsrisiko (= 195 T€), Zinsänderungsrisiko (= 0 T€) bzw. das Aktienrisiko (= 131 T€).

In Abhängigkeit von der Art der Forderungen werden die zu Grunde liegenden Exponierungen in zwei Kategorien eingeteilt:

- **Typ 1** (Gegenpartei besitzt ein (Kredit-) Rating):
  Forderungen gegenüber Rückversicherern und Sichteinlagen bei Kreditinstituten
- **Typ 2** (Gegenpartei besitzt kein (Kredit-) Rating).
  Forderungen gegenüber Dritten (z.B. Vermittler, Versicherungsnehmer)

Bei der Bemessung der Kapitalanforderung werden die Höhe der Forderung sowie die über die Bonitätseinstufung ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Werte der einzelnen Risikokategorien werden dabei mittels Korrelationsmatrix aggregiert.

Dem Kreditrisiko wird durch die Kapitalanlage im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter bis sehr guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus den Inkassovollmachten der (Versicherungs-) Vermittler. Zur laufenden Überwachung der Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Vermittlerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim jeweiligen Versicherungsvermittler angemahnt.

Das Ausfallrisiko des Versicherungsnehmers (ausbleibende Prämienzahlung) wird durch einen straff organisierten Mahnprozess gesteuert, welcher vollautomatisiert in den IT-Systemen abgebildet ist.

Im Hinblick auf die Beurteilung des Ausfallrisikos infolge Nichtzahlung der Versicherungsprämie ist zudem zu berücksichtigen, dass für Pflichtdeckungen die Nichtzahlung der Versicherungsprämie einen Verstoß gegen das jeweilige Berufsrecht durch den Versicherungsnehmer darstellt, der in letzter Konsequenz einen berufsrechtlichen Ausschluss zur Folge hat. Der Versicherer ist in diesem Zusammenhang angehalten, die die jeweilige Einrichtung (u.a. Berufskammer, Ordnungsamt, etc.) über die Nichtzahlung der Prämie und dem damit verbundenen Verlust des Versicherungsschutzes zu informieren, damit diese Ordnungsmaßnahmen ergreifen kann. Dieser Umstand bewirkt im Regelfall einen zügigen Forderungsausgleich der Prämienforderungen; die Notwendigkeit der Durchführung von Beitreibungsmaßnahmen bis hin zu Forderungsausfällen ergeben sich nur in sehr seltenen Einzelfällen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der ALLCURA aus mangelnder zeitgerechter Erfüllung von eigenen Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Das von der ALLCURA betriebene Geschäftsmodell impliziert, dass Schadeneintritt und -höhe volatil sind. Infolgedessen werden die Duration bezogen den gesamten Kapitalanlagenbestand und die jeweilige Fälligkeit der Einzelinvestitionen so geplant, dass zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird zum einen durch die hohe Fungibilität der Anlagen sowie durch einen entsprechend hohen Bestand an Kontokorrentguthaben sichergestellt.

Zudem ist in den Rückversicherungsverträgen ein sog. "Schadeneinschuss" vereinbart. Danach ist der Rückversicherer zur Leistung vorläufiger Zahlungen an den Zedenten angehalten, sobald dieser den Eigenbehalt durch Schadenzahlungen erbracht hat.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko liegt bei der ALLCURA daher nicht vor.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind davon mit eingeschlossen. Dabei geht das (Standard-) Bewertungsmodell davon aus, dass das operationelle Risiko mit dem Umfang der Geschäftstätigkeit steigt, da dann (u.a.) eine größere Anzahl an Mitarbeitern vorhanden sind oder die Prozesse insgesamt komplexer werden. Zudem wird ein Mindestumfang an Risikomanagement vorausgesetzt.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken, denen die ALLCURA ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wurde die jährliche Risikoinventur durchgeführt. In die Durchführung der Risikoinventur wurden sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Gesichtspunkten aus allen Unternehmensbereichen zu erfassen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf Geschäftsprozesse und individuelle Risikowahrnehmung einfließen zu lassen.

Die Risikoinventur umfasste auch die Aspekte "Schweregrad" und "Eintrittswahrscheinlichkeit" des einzelnen betrachteten Risikos sowie eine Bewertung der Materialität des Risikos. Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch Möglichkeiten zur Minderung der einzelnen operationellen Risiken erfasst (Maßnahmen).

Aufbauend auf die initiale Risikoerhebung fand auch im Jahr 2024 turnusmäßig eine Überprüfung („Review“) der operationellen Risiken statt, bei dem insbesondere die Bewertungen der Einzelrisiken gewürdigt wurden. Zusätzliche Risiken mit erheblichen ökonomischen und/oder rechtlichen Folgewirkungen wurden im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung („Review“) nicht festgestellt. Die Ausweitung des Risikokatalogs beruht im Wesentlichen auf einer erhöhten Granularität bereits bislang dokumentierter Risiken und steht insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen aus DORA[37].

Daneben sind alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, eingetretene oder potenzielle operative Störfälle direkt an die Geschäftsleitung zu melden. Die Gesellschaft pflegt eine offene Kommunikation über operationelle Risiken und die Geschäftsleitung animiert die Mitarbeiter, tatsächliche Störfälle, aber auch "Beinahe-Ereignisse", unverzüglich zu melden.

Dabei wurden auch Szenarien bewertet, die das Versagen von wesentlichen Prozessen, fehlerhaftes oder doloses Handeln von Mitarbeitern, Fehlfunktionen von IT-Systemen und das Eintreten externer Ereignisse berücksichtigen. Auch sehr gravierende und unwahrscheinliche, aber nicht unmögliche Szenarien (u.a. Pandemie-Szenario) wurden dabei berücksichtigt.

C.5.1 Verlustdatenbank

Es wurde ein Dokumentationssystem erstellt, in dem tatsächliche oder potenzielle operationelle Störfälle dokumentiert werden können ("Verlustdatenbank"). Diese Einträge werden regelmäßig erörtert und es wird geprüft, ob Gegenmaßnahmen (Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen) erforderlich sind. In der Verlustdatenbank sind u.a. folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Ereignisses,
- Ursache des Ereignisses,
- Folgen des Ereignisses,
- unternommene Abhilfe- bzw. Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen.

[37] Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. EU vom 27.12.2022, L 333/1–79) i.d.F. der Berichtigung vom 19.12.2024 (ABl. EU vom 19.12.2024, L 90822/1).

Sofern externe Informationen über Schadenereignisse (u.a. Presseveröffentlichungen, Social-Media-Kanäle) für die ALLCURA von potenzieller Bedeutung sind, werden diese nach Prüfung ebenfalls in die Verlustdatenbank eingepflegt und als externe Ereignisse gekennzeichnet.

Im Jahr 2024 hat sich kein signifikanter Vorfall ereignet.

C.5.2 Betrieb / Abschluss von Versicherungsverhältnissen („Underwriting“)

Durch regelmäßige interne Schulungen, insbesondere in den Bereichen Tarife, Bedingungen, Marktentwicklung, Prämiengestaltung („Pricing“) und IT (operative Bestandsverwaltung) wird sichergestellt, dass die Vertragsabschluss- und Vertragsbearbeitungskompetenz („Underwriting“) einheitlich weiterentwickelt wird und die hohe fachliche Orientierung ausgeweitet werden kann.

Die zum Abbau von Kopfmonopolen eingerichteten sog. „Fachtandems“ haben sich in der täglichen Arbeit als sinnvolle und von der Belegschaft akzeptierte Lösung etabliert. Hierdurch wird gewährleistet, dass zu wichtigen Themen mindestens eine personelle Alternativbesetzung („Backup-Position“) vorhanden ist.

Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten (PC und Telefonie) ausgestattet. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Betrieb auch im Falle einer arbeitsrechtlich gebotenen bzw. behördlich angeordneten Quarantäne uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

C.5.3 EDV-Struktur

Die eingesetzte Server-Infrastruktur erweist sich, nicht zuletzt durch die im Jahr 2024 abgeschlossene umfassende Migration, als leistungsfähig und sehr zuverlässig. Durch den Einsatz von Virtualisierungstechniken und Replikationsverfahren wird eine größtmögliche Verfügbarkeit der operativen Systeme gewährleistet. Die Infrastruktur ist ausgerichtet auf den weiteren Ausbau der Gesellschaft, die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT) werden erfüllt.

Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im unternehmensinternen Notfallvorsorgekonzept und Notfallhandbuch dokumentiert. Zugleich wurde das IT-Sicherheitsniveau signifikant erhöht.

Im Rahmen dieses IT-Projekts wurde eine räumliche Auslagerung sowie die technische Abkoppelung der unternehmenseigenen IT-Server für den Regelbetrieb in einem externen Rechenzentrum vom ebenfalls unternehmenseigenen IT-Server für den Ersatzbetrieb im Falle von (außerplanmäßigen) Störungen und/oder (planmäßigen) Wartungsarbeiten („Backup“) umgesetzt. Zudem erfolgte eine physikalische Trennung der IT-Server für den produktiven (Versicherungs-) Betrieb von den virtuellen IT-Servern der Mailkorrespondenz.

C.5.4 Rechtsrisiken

Das strukturelle Risiko der VH-Versicherung als Versicherungszweig mit einer langandauernden Abwicklungsphase (sog. „Long-Tail“-Sparte) besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden kann. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung und durch Mitarbeit in den einschlägigen GDV-Arbeitsgruppen begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Sämtliche risikobehaftete Aktivitäten („Engagements“) mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, sind unter dem Konzentrationsrisiko zu erfassen.

C.6.1.1 Bereich Vertrieb

Die Anzahl der reversierten Vermittler konnte im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut werden, obgleich durch vermehrte Übernahmen bzw. Fusionen eine weitere Konzentration im einschlägigen Marktsegment der Versicherungsmakler zu verzeichnen war. Darüber hinaus wurden die Anbindungen von Kooperationspartnern auch im Bereich des Führungs- und Beteiligungsgeschäftes verstärkt. Zur laufenden Überwachung wird regelmäßig eine Übersicht aller Vertriebspartner mit deren Portfolien (Anzahl Verträge und Prämienvolumen) erstellt und mittels Limitsystem überprüft.

Ein Risiko durch die Konzentration auf wenige wesentliche Vertriebskanäle ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage

Die interne Kapitalanlagerichtlinie enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf die verschiedenen Kapitalanlagenkategorien und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert.

C.6.1.3 Bereich Rückversicherung

Die vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen der ALLCURA basieren in den Bereichen obligatorische (sog. „Treaty“) und fakultativ-obligatorische (sog. „FOC“) Rückversicherung auf der Einbindung von vier Rückversicherungspartnern. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird höchster Wert auf finanzielle Solidität und Stabilität gelegt. Dazu werden auch – aber nicht ausschließlich – externe Ratingergebnisse berücksichtigt.

Für die ausschließlich fakultative Rückversicherung stehen daneben weitere Rückversicherer fallweise zur Verfügung. Hierbei wird ebenfalls auf deren Finanzstärke besonders geachtet; diese setzen sich maßgeblich aus dem Kreis der größten Rückversicherer – national bzw. international – zusammen.

Die Auswahl der Rückversicherer – sowohl im standardisierten („Treaty“ bzw. „FOC“) als auch im nicht standardisierten Versicherungsgeschäft – stützt zudem die Reputation der ALLCURA. Die Auswahlkriterien der Rückversicherungspartner sind im (Rückversicherungs-) Handbuch schriftlich niedergelegt.

C.6.1.4 Strategische Risiken

Das strategische Risiko umfasst die Möglichkeit des Eintritts künftiger Ereignisse, die nachteilige Auswirkungen wie Verlustgefahren in sich bergen, soweit sich diese aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass unternehmensbezogene Entscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt dabei durch den (Gesamt-) Vorstand und – sofern gesellschaftsrechtlich und/oder statuarisch geboten – unter Einbindung des Aufsichtsrates; die strategische Ausrichtung wird regelmäßig hinsichtlich eines eventuellen Anpassungsbedarfs überprüft sowie bei einem gebotenen Anpassungsbedarf entsprechend modifiziert.

Strategische Entscheidungen finden immer unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Finanz- und Solvabilitätslage der Gesellschaft statt.

Im Fokus für das Jahr 2025 steht weiterhin der Ausbau des Portfolios unter Wahrung der externen (u.a. Aufsicht, Compliance, Rückversicherung) und internen Vorgaben (u.a. Zeichnungsgrundsätze, Arbeitsanweisungen), insbesondere durch die Ausweitung von Kooperationen mit anderen Versicherungsunternehmen. Hierzu werden die in der Vergangenheit geführten Gespräche zur Aufnahme einer Kooperation fortgeführt und die Anbahnung weiterer Kontakte initiiert.

Zur langfristigen Sicherstellung der von den Kunden erwarteten Bearbeitungsgeschwindigkeit und -qualität – auch bei größeren Beständen – hat die Gesellschaft 2024 die personellen Kapazitäten im Innendienst (Bereich Betrieb und Schaden) durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter ausgebaut. Die zeitintensive Ausbildung neuer Fachspezialisten im Segment VH wird dabei fortgeführt, da die Intensität der bisherigen Berufserfahrung bei neu eingetretenen Mitarbeitern regelmäßig sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften hat die ALLCURA und deren verbundene Unternehmen im Jahr 2024 die Berechtigung zur Ausbildung von Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen durch die örtlich zuständige Handelskammer (HK Hamburg) erlangt. Die erstmalige Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Darüber hinaus wurde mit der Einstellung von Mitarbeiterinnen, die ein duales Studium im Bereich Wirtschaftswissenschaften absolvieren, eine unmittelbare Verknüpfung zwischen Betrieb und Hochschule verwirklicht.

Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass der mit dem Aufsichtsrat abgestimmte und eingeschlagene Weg erfolgreich sein wird. Der Bedarf einer grundlegenden Änderung der Geschäftsstrategie ist daher nicht ersichtlich.

C.6.1.5 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst negative Entwicklungen, die sich aufgrund einer möglichen negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit ergeben könnte.

Die ALLCURA hat sich insbesondere durch eine ausgeprägte Servicequalität und einen glaubwürdigen Marktauftritt eine hohe Reputation erarbeitet. Hierzu tragen insbesondere die hohe Fachkompetenz der Ansprechpartner in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Schadenbearbeitung, eine zügige Bearbeitung eingehender Anfragen und sonstiger Korrespondenz sowie rasche und belastbare Entscheidungen auch in komplexen Fragestellungen bei.

Diese Fähigkeiten zu fördern und stetig weiter zu entwickeln ist eine elementare Aufgabenstellung; zur Bewältigung tragen hierzu insbesondere auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsengagements sowie die Teilnahme auf Fachkonferenzen als Dozenten und Referenten bei.

Die ALLCURA ist Gründungs- und Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht (DGVH e.V.). Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensschaden-Haftpflicht als spezielle eigenständige Versicherungszweigart zu sichern, zu fördern und zu stärken. Dies geschieht vor allem durch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von Versicherern, Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern sowie sonstigen Berufsträgern im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflicht. Die ALLCURA nimmt hier eine aktive Rolle ein.

Die ALLCURA ist offizieller Kooperationspartner von öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dies stärkt die Marktakzeptanz, erfordert aber auch die Einhaltung der versprochenen Qualitäts- und Geschwindigkeitsstandards.

Im Bereich Reputationsrisiken sind derzeit keine Risiken für die ALLCURA ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen („Stagnation / Rezession“) sowie den geopolitischen Spannungen und fortwährenden Krisenherden (u.a. „Ukraine-Krieg“, „Palästina/Gaza-Terror“, „Taiwan-Konflikt“, „Nordkorea“, „Syrien/IS“, „Afghanistan/Taliban“) sowie den damit in Verbindung stehenden Folgewirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung (u.a. „Lieferkettenproblematik“, Preisentwicklung („Inflation“) sind Angaben (§ 42 Abs. 1 VAG) über mögliche Auswirkungen nachfolgend zusammengefasst.

C.7.1 Pandemie „COVID-19“

Das (allgemeine) Risiko einer Pandemie war seit dem Jahr 2015 einschließlich entsprechender Steuerungsmaßnahmen Gegenstand der Risikoinventur.

Auch nach Beendigung aller Beschränkungen und der „Wiederherstellung“ von Abläufen und Prozessen aus der „Vor-Pandemie-Zeit“ ergaben sich für die ALLCURA keine Auffälligkeit in der Geschäftsentwicklung.

C.7.2 „Ukraine-Konflikt“

Als Folge der seit dem 24.02.2022 andauernden militärischen Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation („Russland“) ergaben sich im weiteren Zeitablauf erhebliche Verwerfungen und nicht absehbare Entwicklung in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Durch die temporär zu verzeichnende Verteuerung der Marktpreise für Energieträger – insbesondere Erdgas und Erdöl – ergaben sich massive Belastungen für die Realwirtschaft, das Konsumverhalten der privaten Haushalte und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen. Obgleich einzelne Energieträger nicht von der Marktpreisentwicklung abhängig sind, ergaben sich durch das sog. Merit-Order-Prinzip keine Entlastung für die Endkunden. Darüber hinaus bewirkte der Anstieg des Zinsniveaus eine Neubewertung vieler Investitionsvorhaben und infolgedessen auch eine rückläufige Bereitschaft beabsichtigte Investition grundsätzlich bzw. zeitnah umzusetzen.

Durch die im internationalen Kontext beschlossenen Boykottmaßnahmen gegenüber russischen Energielieferanten sowie dem Festhalten der nationalen politischen Entscheidung zur endgültigen Stilllegung der Atomkraftwerke („Atomausstieg“) wurde diese Entwicklung weiter verschärft. Zur Abmilderung der damit verbundenen wirtschaftlichen Härten wurden von der Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert, die durch eine expansive Fiskalpolitik finanziert werden.

Der damit verbundene Druck auf die Finanzmärkte beinhaltet hierbei – trotz der unmittelbar positiven Effekte bei den Transferleistungsempfängern und den damit verbundenen Effekten für den privaten Konsum – verschiedene mehrdimensional wirkende Folgen (u.a. Anstieg der Staatsverschuldung), deren langfristige Auswirkungen derzeit nicht abgeschätzt werden können.

Gegenwärtig besteht aufgrund des militärischen Konflikts eine anhaltend hohe Ungewissheit in Bezug auf die damit verbundenen mittel- und langfristigen humanitären und wirtschaftlichen Folgen für die unmittelbaren Nachbarländer der Ukraine als auch für die übrige Staatengemeinschaft, insbesondere in (West-) Europa. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt dies im Besonderen infolge der hohen Importabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den Energie- (Erdöl und Erdgas) und Rohstoffimporten (u.a. Kohle, (Edel-) Metalle), die in der Vergangenheit durch russische Unternehmen sichergestellt wurden.

Zum Schutz vor den Kriegshandlungen in der Ukraine sind bis Ende Februar 2025[38] nahezu 1,253 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine (davon: 1,214 Mio. ukrainische Staatsbürger) in das Inland geflüchtet.

[38] Quelle: Bundesverwaltungsamt (BVA) – Ausländerzentralregister (Stand zum 01.03.2025)

Die damit verbundenen humanitären und ökonomischen Folgen stellen insbesondere Kommunen und Gebietskörperschaften vor große, zum Teil unlösbare Herausforderungen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Versorgung, die Unterbringung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt, den Schulbetrieb und überbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen („Sprachkurse“, etc.).

Für die ALLCURA haben sich – neben dem unmittelbaren Preisanstieg für Energieträger und Strom – insbesondere preisindexierte bzw. daran angelehnte Dienstleistungen und Verpflichtungen verteuert. Der damit verbundene Mehraufwand beinhaltet allerdings keine erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem „Ukraine-Konflikt“ keine weitergehenden Folgewirkungen. Zum einen ist die Gesellschaft in Osteuropa nicht tätig, zum anderen beinhaltet das von der ALLCURA betriebene Versicherungsgeschäft („VH“) nur begrenzte Berührungspunkte zum „Ukraine-Konflikt“. Dies gilt grundsätzlich auch für öffentliche Einrichtungen und Gebietskörperschaften, die eine VH-Deckung bei der ALLCURA unterhalten. Auch hier gehen wir gegenwärtig noch von keiner subjektiven Erhöhung der Risikoexposition aus.

Dies gilt insbesondere auch für die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Internetkriminalität („Cyber-Krieg“), soweit derartige Maßnahmen im Kontext der kriegerischen Auseinandersetzungen erfolgen und zu einem elementaren Bestandteil der Kriegsführung, der an der militärischen Auseinandersetzung beteiligten Staaten werden.

Davon ungeachtet ergaben sich durch die seit dem Beginn der Kriegshandlungen eingetretene Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten sowohl positive als auch negative Veränderungen der Zeitwerte bei den von der ALLCURA im Kapitalanlagenbestand (u.a. Kapitalanlagen mit fester Verzinsung) befindlichen Vermögenswerten ergeben, die sich aufgrund der unveränderten Halteabsicht bis zur Endfälligkeit voraussichtlich nicht auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken werden.

Mittelbare Folgen aus dem „Ukraine-Konflikt“ auf die im Kapitalanlagenbestand enthaltenen Emittenten können derzeit nicht abgeschätzt werden. Seit Beginn des „Ukraine-Konflikts“ haben sich bislang keine (signifikanten) negativen Veränderungen in Bezug auf die Bonität der Emittenten ergeben.

Die ALLCURA beobachtet die weitere Entwicklung des „Ukraine-Konflikts“ mit der gebotenen Intensität und Sorgfalt. Aufgrund der breiten Streuung der Emittenten im Hinblick auf die jeweilige Branchenzugehörigkeit und den Unternehmenssitz sind auch im Falle einer negativen Veränderung der Liquiditäts- und Ertragslage der Emittenten keine wesentlichen Folgewirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALLCURA zu erwarten. Für eine nicht gänzlich auszuschließende Verschlechterung – insbesondere im Falle des (drohenden) vollständigen Ausfalles von Emittenten (sog. „Default“) – bestehen im Rahmen der Notfallplanung („Business-Continuity-Management“) angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen.

Dies gilt entsprechend für die Zeichnung von Risiken, die einen latenten Bezug zu den Folgewirkungen des Ukraine-Konflikts aufweisen können.

C.7.3 „Inflation“

Die Entwicklung der Verbraucherpreise, gemessen an der Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex (VPI)[39], verzeichnete zuletzt – bezogen auf das Inland – innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten einen historisch nicht vergleichbaren Anstieg bzw. Veränderungsdynamik. Ausgehend von einer Veränderungsrate des VPI gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Juli 2020 von -0,6 % ergab sich bis zum November 2022 ein Anstieg auf +8,8 %, der sich im weiteren Verlauf bis zum September 2024 auf +1,6 % reduzierte. Nach einer erneut volatilen Entwicklung mit einem zwischenzeitlichem Anstieg bis auf +2,6 % (Dezember 2024) zeigte sich nun wieder eine Verlangsamung des Preisauftriebs auf zuletzt 2,3 % (Februar 2025).

Dabei stand einer deutlich nachlassenden Preisauftriebsdynamik im Bereich Energie ein überdurchschnittlich gestiegenes Preisniveau für Lebensmittel und Dienstleistungen, auch als Folge von Sekundäreffekte, gegenüber.

Diese Entwicklung zeigt, dass die inflationäre Tendenz nicht erst mit den Folgewirkungen der „Ukraine-Krise“ einsetzte, sondern bereits vorher – insbesondere in den Teilbereichen „Lebensmittel“ und „Wohnen“ – einen signifikanten Preisauftrieb beinhaltete. Bereits unmittelbar vor dem Ausbruch der „Ukraine-Krise“ lag die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex deutlich oberhalb des langfristigen Inflationsziels der EZB von 2,0 %. Der zwischenzeitlich eingetretene Basiseffekt darf in Verbindung mit der anhaltend schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Entwicklung signifikante Wohlstandsverluste in wesentlichen Teilen der Gesamtbevölkerung mit sich bringt.

Die von der EZB vollzogene Beendigung der expansiven Geldpolitik durch eine deutliche Anhebung der Leitzinsen im Zeitraum von Juli 2022 von -0,50 % (Einlagenfazilität) bzw. 0,00 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) bis zum September 2023 in insgesamt zehn Schritten auf +4,00 % (Einlagenfazilität) bzw. +4,50 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) führte neben dem Abbau der quantitativen Lockerung („easing“) zu einem deutlichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus („risikoloser Zinssatz“) als auch der Bewertungsaufschläge („credit spreads“). Mit diesem Zinsniveau wurde allerdings der Hochpunkt erreicht. Die für das Jahr 2024 erwartete Reduzierung der Zinssätze wurde im Juni 2024 mit einer Absenkung um jeweils 25 Bp auf 3,75 % (Einlagenfazilität) bzw. 4,25 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) begonnen und im September 2024 um 25 Bp auf 3,50 % (Einlagenfazilität) bzw. um 60 Bp auf 3,65 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) fortgeführt. Aufgrund der nachlassenden Wirtschaftsdynamik erfolgten im Oktober und Dezember 2024 sowie im Januar und März 2025[40] jeweils um 25 Bp auf nunmehr 2,20 % (Einlagenfazilität) bzw. 2,65 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) eine stringente Fortsetzung dieser Zinspolitik.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Zinsentwicklung auf den Kapitalanlagenbestand können derzeit noch nicht abschließend quantifiziert werden, da insbesondere das Ausmaß positiver und negativer Folgewirkungen nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden kann.

In diesem Zusammenhang verbesserten sich einerseits die am Kapitalmarkt erzielbaren Zinserträge in der Neu- und Wiederanlage, andererseits verzeichneten die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen mit fester Verzinsung einen deutlichen Rückgang der Zeitwerte. Ausgehend von einem (saldierten) Bewertungsunterschied („stille Last“) zum Ende des Geschäftsjahres 2023 von -1.412 T€ ergab sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 noch ein (negativer) Bewertungsunterschied von -1.059 T€.

---

[39] Quelle: Statistisches Bundesamt (destatis), Verbraucherpreisindex für Deutschland - Veränderungsraten zum Vorjahresmonat in %, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi001j.html

[40] Quelle: Pressemitteilung (PM) der EZB, Beschluss vom 06.03.2025, Zinssätze ab 12.03.2025.

Die Auswirkungen des Zinsanstiegs auf den (indirekten) Immobilienbestand zeigen eine uneinheitliche Entwicklung. Aufgrund der bislang praktizierten Vorgehensweise (§ 55 Abs. 2 und 3 RechVersV), die Zeitwerte anfänglich mit den ursprünglichen Kaufpreisen (Anschaffungskosten ohne bilanzielle Anschaffungsnebenkosten) anzusetzen, ist ein Abwertungspotential nicht ersichtlich. Aus den im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Neubewertungen ergaben sich sowohl positive als auch negative Veränderungen der bisherigen Wertansätze. Das erhöhte Zinsniveau wirkte sich einerseits belastend auf die anzusetzenden Liegenschaftszinssätze und infolgedessen auf die nachhaltig erzielbaren (Netto-) Erträge (abzgl. Bodenverzinsung) aus; andererseits führten die gestiegenen Vermietungserträge im Zuge von Mieterwechseln und Mietanpassungen im Bestand zu einer weitgehenden Kompensation. Saldiert[41] über alle neu bewerteten Immobilien verblieb eine Minderung der Zeitwerte um 20 T€.

Die für vermietete Wohnimmobilien marktübliche Bewertung anhand von Mietertragsmultiplikatoren bestätigt diese Ergebnisse. Einerseits ergibt sich durch die Zinsentwicklung ein Rückgang der Multiplikatoren, der allerdings durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum gedämpft wird. Das zudem zu verzeichnende, stark rückläufige (Neu-) Bauvolumen führt dazu, dass derzeit keine Anzeichen für einen nachlassenden Preisdruck – weder im Bestand noch in der Neuvermietung – erkennbar sind. Die Bestandsimmobilien, beinhalten damit – nicht zuletzt aufgrund der durchgehenden Vollvermietung – keine substanziellen Wertminderungsrisiken.

Durch das seit Mitte des Jahres 2024 leicht rückläufige Zinsniveau, insbesondere auch im Bereich erstrangig besicherter Realkredite, deutet auf einen am Markt zu verzeichnenden Anstieg der Mietertragsmultiplikatoren hin.

Die Auswirkungen der inflationären Entwicklung auf das Versicherungsgeschäft der ALLCURA sind gegenwärtig nur begrenzt. Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem versicherten Verstoßzeitpunkt und der tatsächlichen Schadenregulierung werden derzeit noch weit überwiegend Versicherungsfälle mit einem Verstoßzeitpunkt vor dem Beginn der inflationären Entwicklung angezeigt. Für Verstöße aus den zwischenzeitlich inflationären Entwicklungen unterliegende Versicherungszeiträume kann ein nomineller Anstieg der Zahlungen für Versicherungsfälle gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden.

Bedingt durch den gleichfalls nicht unerheblichen Abstand zwischen der Bildung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden (IBNR) und dem tatsächlichen Mittelabfluss ergeben sich gegenläufig durch das erhöhte Zinsniveau verbesserte Kapitalanlagenergebnisse. Insoweit beinhaltet der Preisauftrieb in der jüngeren Vergangenheit latente Risiken, aber auch ein nicht unerhebliches Potential, zumal die Risikobedarfsprämien keinerlei kalkulatorische (Kapital-) Anlageerträge enthalten und damit jeglicher Kapitalanlagenertrag, der anteilig der versicherungstechnischen Passiva zugeordnet werden kann, als sog. Marktlage- (bzw. „Über“-) Gewinn („windfall profit“) zu qualifizieren ist.

Die den Versicherungsfällen zugrundeliegenden Vermögensschäden weisen zudem nur teilweise eine Korrelation zu den stark inflationären Segmenten „Wohnen“, „Energie“ einerseits bzw. „Erzeugerpreise“ andererseits auf. Insbesondere für versicherte Berufsgruppen im Bereich „Immobilien“ sind Entwicklungen mit einer inflationsbedingt angestiegenen Entschädigungssumme für eingetretene Schadenfälle denkbar.

Umgekehrt führen insbesondere umsatzabhängige Prämienbemessungsgrundlagen durch inflationsbedingt wachsende Umsatzerlöse zu (Prämien-) Mehreinnahmen ohne, dass dadurch eine zwingende Ausweitung der zu erwartenden Schadenaufwendungen infolge einer negativen Risikoveränderung („adverse Selektion“) verbunden wäre.

[41] Incl. Veränderung des Residualvermögens der ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG.

Eine abschließende Beurteilung wird nur im Einzelfall möglich sein, zumal die einzelnen Wirkungen zum Teil nicht losgelöst voneinander bewertet werden können. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses modellierten signifikanten Erhöhungen der Schadenaufwendungen differenzieren nicht nach allen potenziell denkbaren Ursachen, und können damit auch für einen inflationsbedingten Mehraufwand analog verwendet werden.

Hiervon unberührt sind allerdings die Folgewirkungen der inflationären Preisentwicklung im Bereich Energie, Waren und Dienstleistungen (einschl. Mietverhältnisse mit Wertsicherungsklausel) für den operativen Geschäftsbetrieb der ALLCURA; diese belasteten gleichwohl die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, beinhalten allerdings für das Geschäftsmodell der ALLCURA keinen signifikanten Umfang. Dies gilt sinngemäß für die damit verbundenen Sekundäreffekte im Hinblick auf die Vergütungsstruktur der Mitarbeiterbezüge und andere personenbezogene Dienstleistungen bei den einzelnen Dienstleistungsunternehmen.

Die ALLCURA hat die bisherigen Entwicklungen in den internen Planungen für das Geschäftsjahr 2025 und die weitere Zukunft berücksichtigt; die Gesellschaft wird zudem die weitere inflationäre Entwicklung fortlaufend beobachten. Aufgrund der bereits in der Vergangenheit praktizierten selektiven Zeichnungspolitik unter Berücksichtigung auskömmlicher Prämieneinnahmen werden für die nähere Zukunft keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der jüngeren Vergangenheit erwartet.

Aus der inflationären Entwicklung selbst sowie deren Folgen für die Gesamtwirtschaft sind derzeit keine signifikanten Risiken für die ALLCURA ersichtlich. Die ALLCURA wird die weitere inflationäre Entwicklung fortlaufend beobachten.

C.7.4 „Klimawandel“

Der sich abzeichnende Klimawandel wird nach den gegenwärtig (naturwissenschaftlich) anerkannten Erkenntnissen insbesondere die Häufigkeit und die Schwere von Naturkatastrophen (u.a. Stürme, Überschwemmungen, Starkregen, Hagel, Brände oder Hitzewellen/Dürren) nicht unerheblich beeinflussen. Dieser Umstand stellt auch Versicherungen – obgleich mit sehr unterschiedlicher Intensität – vor große Herausforderungen. Dies betrifft sowohl die Geschäftstätigkeit als Risikoträger im Hinblick auf die versicherten Risiken und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schadenfrequenz bzw. die jeweilige Schadenhöhe, als auch die parallelen Aktivitäten im Bereich der Vermögensanlage. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko des Klimawandels aus dem physischen Risiko und dem Übergangs- bzw. Transitionsrisiko[42].

Die **physischen Risiken** betreffen die unmittelbaren (physischen) Auswirkungen und werden wie folgt abgegrenzt:

- **Akute physische Risiken**, die sich aus bestimmten, insbesondere wetter-/witterungsbedingten Ereignissen ergeben, die geeignet sind, betriebliche Einrichtungen, insbesondere Produktionsanlagen, zu beschädigen und Wertschöpfungsketten unterbrechen zu können;
- **Chronische physische Risiken**, die sich aus längerfristigen Klimaveränderungen (u.a. Temperaturveränderungen, steigender Meeresspiegel, geringere Wasserverfügbarkeit, Verlust der biologischen Vielfalt und Veränderungen der Land- und Bodenproduktivität) ergeben.

Die **Übergangs- bzw. Transitionsrisiken** beschreiben diejenigen Sachverhalte, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Ökonomie ergeben; diese lassen sich wie folgt unterteilen:

- **Politische Risiken** (u.a. Folgewirkungen von Energieeffizienzanforderungen, Kohlenstoffpreismechanismen, die den Preis von Produkten und Dienstleistungen, die unter Einsatz fossiler Brennstoffe erstellt werden, erhöhen);

[42] Quelle: Anwendungshinweise zur Beurteilung der Wesentlichkeit des Klimawandels bzw. der Bewertung und Verwendung von Klimawandelszenarien im ORSA der EIOPA.

- **Rechtliche Risiken** (u.a. Risiko von Rechtsstreitigkeiten, falls es nicht gelingt, negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. zu minimieren oder sich nicht an den Klimawandel anzupassen);
- **Technologische Risiken** (u.a. Austausch von Technologien mit schädlichen Auswirkungen auf das Klima durch solche, die das Klima weniger stark schädigen/beeinflussen);
- **Marktstimmungsrisiken** (u.a. Verschiebung von sozialen Normen und Entscheidungen der Verbraucher/Unternehmen zugunsten weniger klimaschädlicher Produkte/Dienstleistungen);
- **Reputationsrisiken** (u.a. Schwierigkeit zur Gewinnung und Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Investoren, falls dem Unternehmen ein klimaschädliches Verhalten anhaftet bzw. vorwerfbar ist).

Im Rahmen des ORSA-Prozesses[43] wurden die Risiken – unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen – analysiert, zeitlich abgegrenzt und – sofern einschlägig – bewertet.

Die Geschäftstätigkeit der ALLCURA als „Ein-Sparten-Versicherer“ im Segment Haftpflicht (VH) steht aufgrund der Beschränkung auf dieses Geschäftsfeld in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu akuten bzw. chronischen (physischen) Risiken. Allenfalls durch die Gewährung von Deckungsschutz vor Vermögensschäden für bestimmte Berufstätigkeiten, die mit derartigen Risiken in Berührung stehen, besteht ein mittelbarer – allerdings materiell überschaubarer – Zusammenhang.

Die (Risiko-) Exponierung der von der ALLCURA genutzten Betriebsmittel (u.a. Bürofläche/-ausstattung, IKT-Infrastruktur) ist aufgrund des Umfangs von insgesamt untergeordneter Bedeutung. Ebenso sind die Risiken für den (fremd genutzten Wohn-) Immobilienbestand begrenzt.

[43] Ungeachtet dessen wird die ALLCURA als sog. „Small and Non-Complex Undertaking“ (SNCU) i.S.v. Art. 29 ff. RL 2009/138/EG i.d.F. der Änderungen v. 16.10.2024 nicht der Verpflichtung zur Festlegung von Klimawandelszenarien unterliegen. Der ALLCURA wird damit auch nicht die Verpflichtung obliegen, die Auswirkungen von Klimawandelszenarien auf die Geschäftstätigkeit zu bewerten (Art. 45a Abs. 5 RL 2009/138/EG-E).

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Rahmen des Aufsichtsregimes „Solvency II“ sind Versicherungen verpflichtet, Kennzahlen und Unternehmensdaten zur Solvabilität zu veröffentlichen. Die Solvabilität beschreibt hierbei die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln, die sich, insbesondere bei negativen Planabweichungen, realisierenden Risiken aus dem Versicherungsgeschäft abzudecken und auf diese Weise die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei sehr ungünstigen Entwicklungen erfüllen zu können. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen (Mindest-) Solvabilitätskapitalanforderungen (MCR bzw. SCR) ist.

Die **Solvabilitätsquote** der ALLCURA liegt zum 31.12.2024 bei **207**[44] **%** (2023: 229 %).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht (vgl. Anhang I - Meldebogen S.02.01) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner auf Basis der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung – sofern dies im Einzelfall sachgerecht und zweckmäßig ist – Berücksichtigung. Die ALLCURA hat dabei bzgl. der einzelnen Posten sowie für das Solvenzkapital insgesamt Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Bewertungshierarchie im Rahmen des Aufsichtsregimes „Solvency II“ unter Berücksichtigung der von BaFin ergänzend hierzu veröffentlichten Verlautbarungen bzw. Auslegungsentscheidungen. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die für eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt zugänglich sind, möglichst mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten.

Ist eine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt nicht möglich, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften (HGB, RechVersV und AktG). Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im gesetzlichen Abschluss (HGB) im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht, ergeben sich zwangsläufig Bewertungsunterschiede in den einzelnen Posten/Elementen, die in den nachfolgenden Ausführungen erläutert werden.

[44] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine SCR-Quote von 215 %.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten im gesetzlichen Abschluss (HGB). Die Wertansätze unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Aufsichtsregime „Solvency II“ sind zudem in der Solvabilitätsübersicht im Anhang I - Meldebogen S.02.01 wiedergegeben.

Aus der nachfolgenden Aufstellung (in T€) lassen sich die Bewertungsunterschiede zwischen den einzelnen Elementen der Solvabilitätsübersicht (Spalte „Solvency II“) und den (wirtschaftlich) korrespondieren Posten im gesetzlichen Abschluss („HGB“) ablesen.

Vermögenswerte 2024 in T€	**Solvency II**	**HGB**
Immaterielle Vermögenswerte	0	87
Latente Steueransprüche[45]	2.862	0
Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	349	349
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	54.952	57.523
Anteile an verbundenen Unternehmen[46]	673	33
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.885	28.101
Anleihen[47]	27.195	27.890
Staatsanleihen	2.906	2.994
Unternehmensanleihen	24.290	24.896
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.199	1.200
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen[48]	7.685	14.802
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.285	1.285
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	378	378
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.052	2.052
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	463
Vermögenswerte insgesamt[49]	**69.543**	**76.900**

[45] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergaben sich latente Steueransprüche von 3.271 T€ bzw. latente Steuerschulden von 6.472 T€.

[46] Im Meldebogen S.02.01 erfolgt unter Anwendung des Transparenzgrundsatzes (Art. 84 Abs. 1 2. Alt. DVO) eine Aufteilung in die Elemente „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“.

[47] Incl. abgegrenzte Zinsen von 354 T€ (2023: 332 T€), davon entfallen 37 T€ (2023: 51 T€) auf Staats- bzw. 317 T€ (2023: 281 T€) auf Unternehmensanleihen sowie 8 T€ (2023: 5 T€) auf Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

[48] Der Ausweis betrifft ausschließlich die Nichtlebensversicherung in der Form der Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung. In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergaben sich Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von 6.425 T€.

[49] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergaben sich Vermögenswerte (insgesamt) von 68.691 T€.

Vermögenswerte 2023 in T€	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	118
Latente Steueransprüche	3.169	0
Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	356	356
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	48.255	50.893
Anteile an verbundenen Unternehmen[46]	301	241
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	18.820	20.106
Anleihen[47]	27.168	28.749
Staatsanleihen	2.888	3.043
Unternehmensanleihen	24.280	25.706
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.476	1.292
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	490	505
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.740	13.407
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.169	1.169
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	60
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	188	188
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.528	2.528
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	129
Vermögenswerte insgesamt	**61.424**	**68.848**

Auf die einzelnen Bewertungsunterschiede wird in den nachfolgenden Kapiteln D.1 bis D.3 eingegangen.

Verbindlichkeiten 2024 in T€	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung[50]	26.721	41.737
Bester Schätzwert[50]	23.707	
Risikomarge[50]	3.014	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	409
Eventualverbindlichkeiten	3	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	558	558
Latente Steuerschulden[45]	5.453	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1.533	1.533
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	3.506
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [51]	10.472	11.268
Verbindlichkeiten insgesamt[52]	**44.740**	**59.011**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten[53]	**24.803**	**17.889**

[50] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergaben sich Versicherungstechnische Rückstellungen von 22.782 T€; davon entfielen 19.756 T€ auf den besten Schätzwert und 3.026 T€ auf die Risikomarge.

[51] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergaben sich Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) von 11.268 T€.

[52] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergaben sich Verbindlichkeiten (insgesamt) von 42.615 T€.

[53] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 26.076 T€.

Verbindlichkeiten 2023 in T€	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	20.223	35.824
Bester Schätzwert	17.678	
Risikomarge	2.545	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	224
Eventualverbindlichkeiten	7	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	457	457
Latente Steuerschulden	5.445	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	997	997
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	3.330
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.906	9.839
Verbindlichkeiten insgesamt	**37.034**	**46.132**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**24.390**	**18.110**

Im Folgenden werden nur die für die ALLCURA relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte bezeichnen identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Diese umfassen bei der ALLCURA insbesondere die aktivierten Anschaffungskosten für die betrieblich genutzte EDV-Software (u. a. Bestandsführungssystem, Homepage, Softwarelizenzen) und sonstige Nutzungsrechte.

Im gesetzlichen (handelsrechtlichen) Abschluss („HGB“) wird die aktivierte, entgeltlich erworbene Software linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

In der Solvabilitätsübersicht werden die immateriellen Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben mangels Verkehrsfähigkeit und einer nicht gegebenen Einzelverwertungsmöglichkeit (Art. 12 Abs. 2 DVO) abweichend gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung mit 0 T€ angesetzt.

Die Methoden und Annahmen bei der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte sind zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern basieren auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den hierzu korrespondierenden Werten in der Steuerbilanz. Die Ermittlung der temporären Differenzen erfolgt bezogen auf das einzelne Element der Solvabilitätsübersicht durch Gegenüberstellung des darin ausgewiesenen Vermögenswertes bzw. jeder einzelnen Verbindlichkeit und dem für steuerliche Zwecke korrespondierenden Wertansatz der Steuerbilanz.

Die sich hieraus ergebenden temporären Differenzen werden mit dem (Standard-) Ertragssteuersatz der Gesellschaft von derzeit 32,4 % bewertet. Für Differenzbeträge, die in den Anwendungsbereich von steuerlichen Begünstigungen (u.a. § 8b Abs. 1-3 KStG, § 9 Nr. 1 Satz 2-6 und Nr. 2 und 2a GewStG) fallen, reduzieren sich die zugrunde gelegten Ertragssteuersätze auf 1,6 % bzw. 15,8 %.

Die Bewertung und der Ausweis latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 15 DVO in Übereinstimmung mit IAS 12.

Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe korrespondierender passiver latenter Steuern als uneingeschränkt werthaltig betrachtet. Für ggf. übersteigende Beträge, erfolgt ein Ansatz des übersteigenden Betrages nur für den Fall, dass zukünftig ausreichend positive steuerliche Ergebnisse in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen werden. Gegenwärtig übersteigen die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern, so dass die Werthaltigkeit des Aktivwertes uneingeschränkt gegeben ist.

Es bestehen zum 31.12.2024 keine steuerlichen Verlustvorträge, so dass sich hieraus keine Auswirkungen auf die Höhe der latenten Steuern ergeben konnten.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht unsaldiert ausgewiesen; dies gilt auch für Steuern, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die in diesem Element enthaltenen Sachanlagen und Vorräte, die im Wesentlichen aus dem Büromobiliar sowie der EDV-Anlage (IT-Hardware) bestehen, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zum gesetzlichen Abschluss (HGB) mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter wird die jeweils zugrunde gelegten Abschreibungszeiträume überschreiten. Zum Ausweis in der Solvabilitätsübersicht wurde auf eine Umbewertung im Verhältnis zum gesetzlichen Abschluss (HGB) verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Der Ansatz der ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen (ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG bzw. ALLCURA 4VS GmbH) und Beteiligungen (juS.Tech Footprint GmbH) erfolgte handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Wertverhältnisse am Abschlussstichtag.

Zur Ermittlung des Zeitwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen) in der Solvabilitätsübersicht wurde der Nettovermögenswert auf der Grundlage der im Bestand befindlichen Grundstücke und dem Sachwert des Residualvermögens (ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG) bzw. der Rekonstruktionswert (ALLCURA 4VS GmbH bzw. juS.Tech Footprint GmbH) angesetzt.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene Wertansatz für nicht selbstgenutzte Immobilien betrifft den mittelbaren Eigenbesitz an den bebauten Grundstücken der ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG. Unter Anwendung des Transparenzgrundsatzes[54] („look-through“) werden die im Bestand befindlichen Grundstücke anstelle der Anteile an verbundenen Unternehmen als sog. indirekte Marktrisikoposition ausgewiesen und entsprechend bewertet (vgl. Art. 84 Abs. 2. Nr. 1 DVO).

Für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Zeitwerte aus der handelsrechtlichen Rechnungslegung (§ 55 Abs. 2 RechVersV) im gesetzlichen Abschluss (HGB) zugrunde gelegt. Demzufolge wurde von den Erleichterungen (Art. 9 Abs. 4 DVO) Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 4. Dezember 2015 (Nr. 2.1) die Wertansätze aus dem Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses übernommen.

Dabei erfolgte die Bewertung der in Hannover bzw. Buxtehude belegenen Immobilien auf der Grundlage eines marktbasierten Ansatzes (Art. 10 Abs. 7 lit. a) DVO) unter Berücksichtigung der in den Jahren 2021 bis 2023 auf Basis privatrechtlicher Verträge getroffenen Kaufpreisvereinbarungen mit Dritten ohne persönliche Beziehungen zur ALLCURA.

[54] Vgl. Abschnitt D. Bewertung für Solvabilitätszwecke, Fn. 37)

Demgegenüber erfolgte die Bewertung der in Hamburg belegenen Immobilien auf der Grundlage eines einkommensbasierten Ansatzes (Art. 10 Abs. 7 lit. b) DVO) mit dem arithmetischen Mittel aus dem Ertragswert des bebauten Grundstücks und dem Sachwert auf Basis des Gebäudefaktors unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zum 31. Dezember 2024 (Erwerbe aus den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2023).

Anleihen

Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht umfasst sowohl die in der handelsrechtlichen Rechnungslegung getrennt auszuweisenden Anlagekategorien Inhaberschuldverschreibungen (börsennotierte Wertpapiere) und Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen (nicht börsennotierte Forderungen). Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss (HGB) erfolgt für beide Anlagekategorien zu Buchwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen; ein etwaiges Agio/Disagio aus dem Erwerb wird zeitanteilig aufgelöst.

Für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht werden die Zeitwerte aus der handelsrechtlichen Rechnungslegung (§ 56 RechVersV) im gesetzlichen Abschluss (HGB) zugrunde gelegt. Für börsennotierte Wertpapiere wurde im gesetzlichen Abschluss (HGB) hierfür der Börsenpreis verwendet. Für nicht börsennotierte Forderungen wird der Marktwert unter Berücksichtigung der laufzeitabhängigen Zinsstrukturkurve und einem individuellen risikoadäquaten Bewertungsaufschlag („credit spread“) durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme („Discounted-Cashflow-Methode“) bestimmt.

Die abgegrenzten Zinsen, die im gesetzlichen Abschluss (HGB) im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung im Posten „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“ auszuweisen sind, werden in der Solvabilitätsübersicht neben dem Zeitwert als zusätzliche Zahlungsströme („Cashflow“) in den Wertansatz der jeweiligen Kapitalanlage (börsennotierte Wertpapiere bzw. nicht börsennotierte Forderungen) mit aufgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen[55]

Die Bewertung der (börsennotierten) Anteile an Investmentvermögen (Publikumsfonds) erfolgte zum 31.12.2023 im gesetzlichen Abschluss (HGB) mit den Anschaffungskosten.

Für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht wurden zum 31.12.2023 die Zeitwerte aus der handelsrechtlichen Rechnungslegung (§ 56 RechVersV) im gesetzlichen Abschluss (HGB) zugrunde gelegt. Für börsennotierte Wertpapiere wurde im gesetzlichen Abschluss (HGB) hierfür der Börsenpreis verwendet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die bestehenden (nicht börsennotierten) Tages- bzw. Festgeldeinlagen wurden in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht werden die Zeitwerte aus der handelsrechtlichen Rechnungslegung (§ 56 RechVersV) im gesetzlichen Abschluss (HGB) zugrunde gelegt. Die vorstehenden Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Forderungen, einschließlich der Handhabung zur Zinsabgrenzung, gelten für Einlagen entsprechend.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen umfassen den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag. Diese setzen sich aus den einforderbaren Beträgen aus den Prämienrückstellungen bzw. aus den Schadenrückstellungen, jeweils angepasst um den erwarteten Ausfall der Rückversicherer, zusammen.

[55] Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die unter D. angegebenen Vermögenswerte zum 31.12.2023; durch die unterjährig im Jahr 2024 erfolgte Veräußerung ist zum 31.12.2024 kein Bestand mehr vorhanden.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der (passiven) Rückversicherung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt analog zu den Bewertungsgrundsätzen für die Bewertung der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen (vgl. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

In der Solvabilitätsübersicht sind in diesem Element zudem die erwarteten Zahlungsströme („Cashflows“) aus Abrechnungsverbindlichkeiten von Rückversicherungsverträgen enthalten, die zum Stichtag noch nicht fällig sind. Diese werden im gesetzlichen Abschluss (HGB) als Passivposition "Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft" ausgewiesen.

Im gesetzlichen Abschluss (HGB) werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zudem unterbleibt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung – im Gegensatz zur Bewertung in der Solvabilitätsübersicht – aufgrund des Abzinsungsverbots (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB) eine Diskontierung der Verpflichtungen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft“ ausgewiesenen Beträge betreffen Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Letztere betreffen im Wesentlichen, die von Versicherungsvermittlern vereinnahmten bzw. noch zu vereinnahmenden Versicherungsprämien, die nach Abzug der (Vermittlungs-) Provision an die ALLCURA abzuführen sind.

Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zum Nennwert unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Wertberichtigungen. Dieser Wertansatz entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Zum Ausweis in der Solvabilitätsübersicht wird unter Anwendung der Grundsätze aus der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 dieser Wertansatz übernommen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Steuerguthaben, Mietsicherheiten für die angemieteten Büroflächen sowie Abrechnungssalden aus dem Mitversicherungsgeschäft mit Kooperationspartnern (vgl. Kapitel A.2).

Zum Ausweis und zur Bewertung – sowohl in der handelsrechtlichen Rechnungslegung als auch in der Solvabilitätsübersicht – gelten die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern entsprechend.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente umfassen bei der ALLCURA ausschließlich (Sicht-) Einlagen bei Kreditinstituten, die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen werden. Dabei wurde das bei der Depotbank, bei der sämtliche börsennotierten Wertpapiere und nichtbörsennotierten Forderungen verwahrt werden, bestehende Kontokorrentkonto, das ausschließlich für Zwecke der Vermögensanlage als Verrechnungskonto genutzt wird und nicht für den (allgemeinen) Zahlungsverkehr vorgesehen ist, dem Sicherungsvermögen (§§ 125 ff. VAG) zugeordnet. Die übrigen Kontokorrentkonten, die bei verschiedenen Kreditinstituten unterhalten werden, dienen dem Zahlungsverkehr und sind demzufolge dem freien Vermögen zugeordnet.

In der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dieser Wertansatz entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Zum Ausweis in der Solvabilitätsübersicht wird unter Anwendung der Grundsätze aus der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 dieser Wertansatz übernommen. Hierbei wird mangels eigenständiger Regelung für Sollsalden (Guthaben), die Regelung für Habensalden (Verbindlichkeiten) entsprechend angewendet (arg. e contra.).

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter den Posten „Andere Vermögensgegenstände“ und „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für die dem Folgejahr zuzurechnenden Aufwendungen sowie Sicherheitsleistungen zur Erlangung der Erlaubnis zur Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs im europäischen Ausland.

In der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalwert angesetzt; demgegenüber werden diese – mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit – in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ angesetzt.

Die anderen Vermögensgegenstände (§ 27 Abs. 3 RechVersV arg. e contra.) werden in der handelsrechtlichen Rechnungslegung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, der dem Rekonstruktionswert entspricht. In der Solvabilitätsübersicht wird dieser Wertansatz unter Anwendung der Grundsätze aus der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 übernommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, deren Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch ungewiss ist. Diese umfassen bei der ALLCURA ausschließlich die Prämien- und Schadenrückstellungen. Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung sind aufgrund des betriebenen Versicherungsgeschäfts (VH) nicht relevant.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im gesetzlichen Abschluss (HGB) als Summe der unter den Posten "Beitragsüberträge" und "Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle" ausgewiesenen Beträge. In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen inhaltlich zusammengeführt und in die Bestandteile "Bester Schätzwert" und "Risikomarge" unterteilt.

Im Posten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ sind darin die Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, für unbekannte Spätschäden sowie für Schadenregulierungsaufwendungen enthalten[56].

Bester Schätzbetrag

Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden (externen) Schadenregulierungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

In Ermangelung einer eigenen (internen) Schadenhistorie mit einem versicherungsmathematisch angemessenen zeitlichen Umfang und der nicht bestehenden Möglichkeit zum Rückgriff auf allgemein zugängliche (einschlägige) Marktdaten, wurde die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung (IBNR[57]) und die Rückstellung für (interne und externe) Schadenregulierungsaufwendungen bis zum Geschäftsjahr 2019 pauschal in Höhe der im Rahmen des BaFin-Genehmigungsverfahrens verwendeten Schadenquote für die erwartete Schadenendlast („ultimate forward loss“) vorgenommen. Die erwarteten Zahlungen berücksichtigen die Portfoliogrößen der einzelnen Zeichnungsjahre und deren individuelle Abwicklungsstände. Die Höhe der IBNR bemisst sich nach den erwarteten Zahlungen für künftige Abwicklungsjahre für jedes einzelne Verstoß- bzw. Zeichnungsjahr.

---

[56] Für Versicherungsleistungen, die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils, eines Vergleichs oder einer Anerkenntnis in Form einer (Zeit- oder Leib-) Rente zu erbringen sind, ist eine eigenständige Teilrückstellung („Renten-Deckungsrückstellung“) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu bilden (§ 341g Abs. 5 HGB). Derartige Verpflichtungen liegen derzeit bei der ALLCURA nicht vor und sind vor dem Hintergrund des betriebenen Versicherungsgeschäfts (VH) praktisch ausgeschlossen; lediglich für Ansprüche aus Annexdeckungen wäre dies möglich, allerdings nicht sehr wahrscheinlich.

[57] Akronym für „incurred but not reported”-reserves.

Grundlage der IBNR-Abwicklung ist ein spezielles Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen ("Paid-Faktoren"), in der die Besonderheiten der Versicherungszweigart Vermögensschaden-Haftpflicht berücksichtigt werden. Dieses Abwicklungsmuster beschreibt für jedes Abwicklungsjahr die erwartete Schadenzahlung als Anteil der Gesamtschadenendlast („ultimate loss“).

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich erfolgten Bestandsaufbaus und der zumindest für die ersten Abwicklungsjahre bereits vorhandenen unternehmenseigenen Schadendaten aus mehreren Geschäftsjahren kommt – beginnend mit der Spätschadenpauschale für das Geschäftsjahr 2020 und inhaltlich mit der Aufsichtsbehörde (BaFin) abgestimmt – ein Mischmodell aus Marktdaten und den unternehmenseigenen Daten zum Einsatz (sog. "Credibility-Ansatz"). Die eigenen Schadendaten fließen dabei umso stärker gewichtet in die Bewertung ein, je mehr beobachtete Geschäftsjahre pro Abwicklungsjahr vorhanden sind. Der vollständige Übergang auf ausschließlich unternehmenseigene Daten wird spätestens mit dem 20. Geschäftsjahr – nach Umstellung der Bewertungsmethodik – erreicht sein.

Die Rückversicherungsanteile aus der passiven Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ermittelt und basieren auf dem identischen Abwicklungsmuster zur Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

Für den Ausweis in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich – gegenüber der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (HGB) – aufgrund der hierfür vorgegebenen Diskontierung ein Abschlag auf die so ermittelte Rückstellung, der sich aus der zeitlich gestreckten Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt.

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Zur Bestimmung des Wertes der Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht wird grundsätzlich die Methode der Komplexitätsstufe 1[58] („Methode 1[59]“), die der Stufe 2 des GDV entspricht, angewandt. Hierbei werden für alle Risiken Näherungswerte prognostiziert, um die künftigen Kapitalanforderungen zu berechnen (Art. 37 DVO). Das versicherungstechnische Risiko wird für die beiden wesentlichen Bestandteile Prämien- und Reserverisiko über eine Projektion der zugehörigen Volumenmaße zu jedem zukünftigen Zeitpunkt gemäß Standardformel ermittelt.

Aus der Aggregation aller so projizierten Teilrisiken ergibt sich die Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR); unter zusätzlicher Berücksichtigung des operationellen Risikos ergibt sich sodann die künftige Solvenzkapitalanforderung (SCR) für alle Perioden. Diese werden mit der aktuell gültigen Zinskurve der EIOPA zum 31.12.2024 diskontiert und mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, um die künftigen Kapitalkosten zu projizieren. Aus der Summe der diskontierten Kapitalkosten ergibt sich sodann die anzusetzende Risikomarge.

Bei der Bewertung der Risikomarge ergab sich – im Vergleich zum Vorjahr – keine Veränderung.

---

[58] Das Markt- und das Zinsänderungsrisiko können, da ihnen insgesamt eine eher untergeordnete Rolle beikommt, vernachlässigt werden. Für das operationelle Risiko und Kreditrisiko wird ein vereinfachter, der Materialität dieses Risikos gerecht werdender Proportionalitätsansatz verwendet.

[59] Vgl. EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE), Leitlinie 62, RZ 1.113.

Bei der Bewertung der Risikomarge werden folgende Annahmen über die Zukunft getroffen:

- der Kapitalkostensatz bleibt konstant,
- die Annahmen für das Prämien- und Reserverisiko bleiben konstant,
- der Anteil des operationellen Risikos im Verhältnis zum Volumenmaß bleibt konstant,
- Anteil des Kreditrisikos im Verhältnis zum Volumenmaß bleibt konstant.

D.3 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R." ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich die Stornorückstellung (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 RechVersV). Diese (handelsrechtliche) Rückstellung wird für den Fortfall oder die Verminderung des technischen Risikos (u.a. Tod, Beendigung der versicherten Tätigkeit, Unterschreiten prämienrelevanter Parameter („Umsatz")) in der abgelaufenen Versicherungsperiode berücksichtigt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden.

Der Bewertung liegt eine Hochrechnung aus den im Jahr 2024 erfolgten Rückzahlungen aus Prämienstornierungen für Vorjahre zugrunde. Der so ermittelte (historische) Rückzahlungssatz (in %) wurde die Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres 2024 angewendet.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Stornorisiko bereits implizit in der versicherungstechnischen Rückstellung (Abschnitt D.2) für das Prämienrisiko mit abgebildet (Art. 17 DVO), so dass für einen eigenständigen (Wert-) Ansatz kein Raum verbleibt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht damit – abweichend gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung – mit 0 T€ angesetzt.

D.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr lagen zum maßgeblichen Bewertungsstichtag (31.12.2024) bei der ALLCURA unmittelbar nicht vor. Mittelbar liegen dem Verrechnungskonto zwischen der ALLCURA und der ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG durch deren Immobilienbesitz jedoch (Dritt-) Verbindlichkeiten mit einer mehrjährigen Restlaufzeit bis zu den Jahren 2030-2032 zugrunde.

Eventualverbindlichkeiten

Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Beträge betreffen die im gesetzlichen Abschluss (HGB) im Anhang zum Jahresabschluss unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Beträge für künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB).

Diese betreffen zum einen die mit den (Software-) Herstellern abgeschlossenen Wartungsverträge der von der ALLCURA in der Vergangenheit erworbenen und fortlaufend eingesetzten Software. Sämtliche (Wartungs- und Service-) Verträge haben Laufzeiten von höchstens einem Jahr. Die Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2025 wurden teilweise bereits vor dem maßgeblichen Bewertungsstichtag ausgeglichen und demzufolge im gesetzlichen Abschluss (HGB) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (D1. Vermögenswerte – Sonstige Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Aufgrund des Wertansatzes für diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht von 0 T€ erübrigt sich die darüber hinaus gehende Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten.

Zum anderen resultieren aus Miet- bzw. Leasingverträgen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen von 321 T€ pro Jahr mit einem frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zum 31.08.2025 bzw. 31.03.2027 (Büroflächen) bzw. 13.09.2025 (Bürogeräte). Diese vertraglichen Verpflichtungen aus Miet- bzw. Leasingverträgen betreffen Operating-Leasingverhältnisse.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß Art. 11 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 DVO i.V.m. IFRS 17 (Leasing). Den vertraglichen Verpflichtungen steht korrespondierend ein Vermögenswert aus der grundsätzlichen Möglichkeit der Weitervermietung gegenüber. Der maximale Saldo der beiden Werte liegt zum maßgeblichen Bewertungsstichtag bezogen auf verbleibende Restlaufzeit der Mietverträge bei 3 T€.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen bei der ALLCURA Verbindlichkeiten mit ungewissem Fälligkeitszeitpunkt oder ungewisser Höhe. Voraussetzung ist, dass diese Verbindlichkeiten (Dritt-) Verpflichtungen darstellen und zu deren Erfüllung ein Zahlungsmittelabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht sowie der ausgelagerten Schlüsselfunktion „Interne Revision“ (vgl. Abschnitt B.5). Die Bewertung erfolgt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Zum Ausweis in der Solvabilitätsübersicht wird unter Anwendung der Grundsätze aus der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 dieser Wertansatz übernommen.

Latente Steuerschulden

Zum Ausweis und zur Bewertung der latenten Steuerschulden wird auf Ausführungen zu den latenten Steueransprüchen (Kapitel D.1 Vermögenswerte) verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft“ ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Prämienguthaben von Versicherungsnehmern aus Vorauszahlungen auf noch nicht fällige Prämien sowie Prämiengutschriften aufgrund nachträglicher Prämienveränderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern resultieren aus Abrechnungssalden mit den Versicherungsvermittlern und beinhalten im Wesentlichen die verdiente Maklercourtage (Vermittlerprovision).

Die Bewertung erfolgt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zum Erfüllungsbetrag, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Zum Ausweis in der Solvabilitätsübersicht wird unter Anwendung der Grundsätze aus der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 dieser Wertansatz übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen den laufenden Abrechnungsverkehr in der aktiven und passiven Rückversicherung. Die Verbindlichkeiten werden in der handelsrechtlichen Rechnungslegung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht sind in diesem Element ausschließlich <u>überfällige</u> (> 3 Monate) Abrechnungsverbindlichkeiten auszuweisen. Derartige (überfällige) Verpflichtungen bestehen zum maßgeblichen Stichtag nicht.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus der (aktiven und passiven) Rückversicherung, die zum Bewertungsstichtag <u>noch nicht überfällig</u> (< 3 Monate) sind, werden in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten im Element "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" (Kapitel D.1 Vermögenswerte) zusätzlich zu den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die im gesetzlichen Abschluss (HGB) unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen insbesondere Steuerverbindlichkeiten (u.a. Versicherung- und Lohnsteuer), Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft mit Kooperationspartnern (vgl. Kapitel A.2) sowie die Verpflichtungen aus dem Verrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen (ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG bzw. ALLCURA 4VS GmbH).

Die Bewertung erfolgt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung – ungeachtet der Restlaufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen – zum Erfüllungsbetrag. Beim Ausweis in der Solvabilitätsübersicht werden für (unverzinsliche) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, bei denen der Erfüllungsbetrag dem beizulegenden Zeitwert entspricht, die Grundsätze aus der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 angewendet und demzufolge dieser Wertansatz übernommen. Demgegenüber werden (verzinsliche) Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr – analog zur Bewertung von nicht börsennotierten Forderungen (vgl. D.1 Vermögenswerte – Anleihen) – anhand der Discounted-Cashflow-Methode mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz unter Einbeziehung der künftigen Zinszahlungsverpflichtungen diskontiert ausgewiesen. Dies entspricht dem einkommensbasierten Ansatz (Art. 10 Abs. 7 lit. b) i.V.m. Art. 9 und 14 DVO); wobei auf eine nachgelagerte Berichtigung aufgrund einer sich nicht nachteilig veränderten Bonität verzichtet werden konnte (Art. 14 Abs. 2 Satz 2 DVO).

D.5 Alternative Bewertungsmethoden

Die ALLCURA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.6 Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ALLCURA erfolgt durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (§ 92 Abs. 1 VAG). Die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 („TIER 1“) sind unbelastet von Verpflichtungen, festen Kosten oder sonstigen Belastungen (§ 91 Abs. 4 VAG). Eigene Anteile werden von der Gesellschaft selbst nicht gehalten.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ausschließlich durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 bedeckt.

Ziel des Kapitalmanagements der ALLCURA ist es, den Bestand an Eigenmitteln zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszuweiten. Aufgrund des bestehenden Sicherheitsbedürfnisses der ALLCURA wird weiterhin ausreichend Eigenkapital vorgehalten, um auch im Krisenfall die Eigenständigkeit wahren zu können. Die Eigenmittelentwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsregime „Solvency II“ (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht. Die Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital um 6.914[60] T€ (2023: 6.220 T€).

In der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt.

	2024	**2023**
Eigenkapital (HGB) in T€	**17.889**	**18.110**
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögensgegenstände	-87	-118
Bewertungsunterschied Vermögenswerte (Kapitalanlagen[61])	-2.934	-2.638
Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen[62]	-7.117	-7.667
Bewertungsunterschied sonstige Vermögenswerte	-82	-110
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (Nichtlebensversicherung) [63]	15.016	15.601
Bewertungsunterschied sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	409	224
Bewertungsunterschied aus Eventualverbindlichkeiten	-3	-7
Bewertungsunterschied aus Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [64]	796	0
Bewertungsunterschied latente Steuern[65]	-2.591	-2.276
Bewertungsunterschied Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten (RV)	3.506	3.270
Eigenmittel (Solvency II) in T€	**24.803**	**24.390**

[60] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine Differenz von 8.187 T€.
[61] Einschließlich abgegrenzte Zinsen und Mieten von 363 T€ (2023: 337 T€).
[62] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine Abweichung von 8.377 T€.
[63] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine Abweichung von 18.955 T€.
[64] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich keine Abweichung.
[65] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine Abweichung von -3.201 T€.

Der Bewertungsunterschied bei den Sonstigen Vermögenswerten betrifft die im gesetzlichen Abschluss (HGB) berücksichtigte Periodenabgrenzung („Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ bzw. ARAP), die in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ angesetzt wird.

Der Bewertungsunterschied bei den latenten Steuern betrifft den Saldo aus aktiven Latenzen von 2.862[66] T€ (2023: 3.169 T€) und passiven Latenzen von 5.453[67] T€ (2023: 5.445 T€); denen im gesetzlichen Abschluss – nach entsprechender Wahlrechtsausübung (§ 274 Abs. 1 Satz 1-3 HGB) – ein nicht bilanziell ausgewiesener Aktivüberhang von 869 T€ (2023: 735 T€) gegenübersteht.

Der Bewertungsunterschied aus dem Abrechnungsverkehr gegenüber Rückversicherern berücksichtigt die im gesetzlichen Abschluss (HGB) ausgewiesenen Abrechnungsforderungen von 0 T€ (2023: 60 T€) und Abrechnungsverbindlichkeiten von 3.506 T€ (2023: 3.330 T€), denen in der Solvabilitätsübersicht keine korrespondierenden Elemente gegenüberstehen. Diese sind Bestandteil des im Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesenen Saldos.

Alle weiteren Bewertungsunterschiede resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gegenüber den im gesetzlichen Abschluss (HGB) angewandten Bewertungsverfahren.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ALLCURA nutzt zur Bestimmung der Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) die branchenheitliche Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

(Brutto-) Solvenzkapitalanforderung (in T€)	**2024**	**2023**
Marktrisiko	7.722	6.756
Gegenparteiausfallrisiko[68]	486	641
Versicherungstechnisches Risiko[69]	11.933	10.772
Diversifikation[70]	-4.141	-3.762
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
(Basis-) Solvenzkapitalanforderung[71] (in T€)	**16.001**	**14.406**
Operationelles Risiko[72]	711	554
Risikominderung (Latente Steuern)[73]	-4.711	-4.312
(Gesamt-) Solvenzkapitalanforderung[74]	**12.001**	**10.648**

[66] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 3.270 T€.
[67] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 6.472 T€.
[68] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 743 T€.
[69] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 12.033 T€.
[70] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von -4.273 T€.
[71] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 16.225 T€.
[72] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 601 T€.
[73] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von -4.713 T€.
[74] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von 16.225 T€.

Die (Gesamt-) Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2024 ergeben sich wie folgt:

	2024	2023
(Gesamt-) Solvenzkapitalanforderung SCR[66] (in T€)	**12. 001**	**10.648**
Mindestkapitalanforderung MCR (in T€)	**4.000**	**4.000**
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR[75]	**207 %**	**229 %**
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR[76]	**620 %**	**610 %**

Der Anstieg des SCR[77] um 1.050 T€ = 9,9 % (2023: 1.686 T€ = 18,8 %) beruht neben der Geschäftsausweitung („Versicherungsbestand“) auch auf dem weiteren Ausbau des Kapitalanlagenbestandes, insbesondere des Immobilienportfolios, als Folge des planmäßigen Wachstums des Versicherungsbestandes. Die im Vorjahr begonnenen und im Berichtszeitraum fortgeführten Veränderungen im Bereich der Kapitalanlagen zur weiteren Diversifizierung im Hinblick auf einen Realwerterhalt („Inflationsschutz“) sowie zur Stärkung der Unabhängigkeit gegenüber Marktzinsschwankungen führten zu einer überproportional gestiegenen Eigenmittelanforderung gegenüber (konventionellen) Kapitalanlagen mit fester Verzinsung.

Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss gestiegene Schadenquote führte innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellung zu einem Anstieg der Schadenrückstellung auf 33.153[78] T€ (2023: 27.548 T€); gegenläufig war durch die Ausweitung des im Übrigen profitablen Versicherungsbestandes ein Anstieg der Prämienrückstellung auf -9.446[79] T€ (2023: -9.870 T€) zu verzeichnen, so dass sich insgesamt ein unterproportionaler Anstieg des SCR aus diesem Segment ergab.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ALLCURA verwendet ausschließlich die Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und keinerlei interne Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ALLCURA hat zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum die Mindestkapital- (MCR) bzw. Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unterschritten. Vielmehr werden die aufsichtsrechtlichen Schwellenwerte (100 %) deutlich übererfüllt.

Die vom Vorstand festgelegte strategische Zielbedeckungsquote, die als Frühwarnindikator dient und deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Schwellenwerten liegen, wurden im Berichtszeitraum ebenfalls überschritten.

---

[75] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine Bedeckungsquote von 215 %.

[76] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich eine Bedeckungsquote von 652 %.

[77] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Anstieg um 1.466 T€ bzw. 13,8 %.

[78] Zum Betrag aus der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich keine Veränderung; da die der Bewertung für zurückliegende Geschäftsjahre zugrunde gelegte Schadenquoten unverändert blieb.

[79] In der Fassung des SFCR vom 08.04.2025 ergab sich ein Betrag von -13.397 T€.

E.6 Sonstige Angaben

Die Aufrechterhaltung einer angemessenen Bedeckungsquote wird durch die fortlaufenden Prozesse, insbesondere durch die quartalsweise (interne) Berichterstattung gegenüber der BaFin, dem (jährlich zu erstellenden) ORSA und den fortwährenden Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements, unterstützt.

* * *

.

Anlagen

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	2.862
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	349
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	54.952
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	25.885
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	673
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	27.195
Staatsanleihen	**R0140**	2.906
Unternehmensanleihen	**R0150**	24.290
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	1.199
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	7.685
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	7.685
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	7.685
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	1.285
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	338
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	2.052
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	19
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**69.543**

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	26.721
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	26.721
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	23.707
Risikomarge	**R0550**	3.014
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	3
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	558
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	5.453
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	1.533
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	10.472
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**44.740**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**24.803**

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA	Other countries			
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	14.328	4.933	80			
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	809					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	14.250	4.906	79			
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	809					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	1.332	456	0			
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	99					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	17	6	0			
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	2					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								19.341	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								809	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								6.430	
Netto	**R0200**								13.720	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								19.236	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								783	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								6.403	
Netto	**R0300**								13.615	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								6.342	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								315	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								1.319	
Netto	**R0400**								5.337	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								7.630	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ert	**R1210**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								19.341
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								809
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								6.430
Netto	**R0200**								13.720
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								19.236
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								783
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								6.403
Netto	**R0300**								13.615
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								6.342
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								315
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								1.319
Netto	**R0400**								5.337
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								7.630
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ert	**R1210**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								7.630

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungs-verpflichtungen**		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nicht-lebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche-rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtl-ebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche-rungsverpflichtunge n (mit Ausnahme von Krankenversiche-rungsverpflichtunge n)	Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ert	**R2510**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**								-9.446	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								-4.770	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								-4.675	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**								33.153	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								12.456	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								20.697	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								23.707	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								16.022	
Risikomarge	**R0280**								3.014	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								26.721	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								7.685	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								19.035	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	Nichtproportionale Unfallrück-versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	Nichtproportionale Sach-rückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								-9.446
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								-4.770
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								-4.675
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**								33.153
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**								12.456
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**								20.697
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**								23.707
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**								16.022
Risikomarge	**R0280**								3.014

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	Nichtproportionale Unfallrück-versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	Nichtproportionale Sach-rückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								26.721
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								7.685
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								19.035

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr													
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**		**im laufenden Jahr**	**Summe der Jahre**
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**		**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											260	**R0100**	260	260
N-9	**R0160**	2	37	55	137	78	212	559	232	74	122		**R0160**	122	1.507
N-8	**R0170**	11	76	53	86	66	234	147	53	220			**R0170**	220	948
N-7	**R0180**	3	113	83	44	36	442	188	124				**R0180**	124	1.033
N-6	**R0190**	33	68	32	524	139	276	374					**R0190**	374	1.446
N-5	**R0200**	359	198	142	83	24	110						**R0200**	110	916
N-4	**R0210**	206	688	155	41	54							**R0210**	54	1.144
N-3	**R0220**	84	83	149	88								**R0220**	88	403
N-2	**R0230**	117	280	237									**R0230**	237	634
N-1	**R0240**	57	271										**R0240**	271	328
N	**R0250**	51											**R0250**	51	51
												Gesamt	**R0260**	1.912	8.670

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**
		C0200	**C0210**	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0290**	**C0300**
Vor	**R0100**											688
N-9	**R0160**		2.272	2.069	1.828	1.564	1.069	1.010	916	746	668	
N-8	**R0170**	3.021	2.832	2.585	2.283	1.607	1.662	1.384	1.144	1.054		
N-7	**R0180**	3.281	3.101	2.830	2.033	2.148	1.912	1.515	1.421			
N-6	**R0190**	3.852	3.640	2.707	2.819	2.710	2.245	1.972				
N-5	**R0200**	3.973	3.085	3.330	3.067	2.795	2.539					
N-4	**R0210**	4.382	4.796	4.507	4.059	3.935						
N-3	**R0220**	5.755	5.512	5.110	4.829							
N-2	**R0230**	6.596	6.251	5.995								
N-1	**R0240**	7.088	6.928									
N	**R0250**	7.878										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	603
	R0160	603
	R0170	951
	R0180	1.281
	R0190	1.769
	R0200	2.280
	R0210	3.515
	R0220	4.259
	R0230	5.230
	R0240	5.970
	R0250	6.691
Gesamt	**R0260**	33.153

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	7.875	7.875			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**	8.910	8.910			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	**R0040**					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**					
Überschussfonds	**R0070**					
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**					
Ausgleichsrücklage	**R0130**	8.018	8.018			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	24.803	24.803			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	24.803	24.803			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	24.803	24.803			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	24.803	24.803	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	24.803	24.803	0	0	
SCR	**R0580**	12.001				
MCR	**R0600**	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	207%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	620%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	24.803	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	16.785	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		
Ausgleichsrücklage	**R0760**	8.018	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	7.048	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	7.048	

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital-anforderung	USP	Verein-fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	7.722		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	486		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	11.933		
Diversifikation	R0060	-4.141		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	16.001		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	711
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.711
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	12.001
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	12.001
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-4.711
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-4.711
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-6.431

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	3.448

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	16.022	13.720
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	3.448
SCR	R0310	12.001
MCR-Obergrenze	R0320	5.400
MCR-Untergrenze	R0330	3.000
Kombinierte MCR	R0340	3.448
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000